

A M T S B L A T T der STADT WIEN

Samstag, 6. Oktober 1951

Jahrgang 56

AUS DEM INHALT

Landtag
21. September 1951Fälligkeitstermine der Abgaben
der Stadt Wien im OktoberGemeinderatsausschuß VII
26. September 1951

Stellenausschreibung

Marktbericht

Branddirektor Dipl.-Ing. Franz Prießnitz:

Die Hauptfeuerwache Favoriten wiederaufgebaut

Nach Einstellung der Feindseligkeiten im Jahre 1945 waren von den 32 Feuerwachen, über welche die Feuerwehr der Stadt Wien vor dem zweiten Weltkriege verfügte, neun durch Luftangriffe schwer und die meisten anderen leicht beschädigt. Unter den gänzlich zerstörten oder schwer betroffenen Feuerwachen befand sich auch die Hauptfeuerwache Favoriten. Sie wurde als erste Hauptfeuerwache auf den Gründen des aufgelassenen Gaswerkes im 10. Bezirk errichtet, am 3. Juli 1909 bezogen und bestand aus zwei Objekten: dem eigentlichen Wachgebäude und dem sogenannten Offiziersgebäude. Ersteres entstand durch den Umbau des Reinigerhauses des Gaswerkes, das Letztere mußte neu erbaut werden. In dem stockhohen Wachgebäude befanden sich die Diensträume für die Wachebesetzung und die Fahrzeughallen, im mehrgeschossigen Offiziersgebäude die Diensträume für den Offizier, den Exerziermeister, den Nachrichtendienst und eine Anzahl Dienstwohnungen. Die fünf Alarmfahrzeuge der Wache

waren durchwegs Elektromobile, doch waren überdies noch Stallungen, Geschirr- und Futterkammer zur Unterbringung von sieben Pferden und einer Anzahl bespannbarer Reservefahrzeuge vorgesehen. Die Errichtung der Hauptfeuerwache kostete ohne Einrechnung des Grundwertes und ohne dem Aufwand für die Fahrzeuge 450.000 Kronen, und es muß betont werden, daß mit diesen Mitteln eine Feuerwache geschaffen wurde, die in ihrer Anlage alle Ansprüche erfüllt hat, welche hinsichtlich der Feuermeldung, der Alarmierung, der Ausbildung der Mannschaft und der sozialen Einrichtungen von einem derartigen Zweckbau damals und, von einigen technischen und sozialen Neuerungen abgesehen, auch heute noch gefordert werden.

Leider fiel die Hauptfeuerwache, die ihrem Zwecke noch jahrzehntelang entsprochen hätte, am 13. Februar 1945 einem Luftangriff zum Opfer, wobei das Wachgebäude durch Bombentreffer mit nachfolgendem Brande zum größten Teil zerstört und das Offiziersgebäude hart mitgenommen wurde. Wohl konnte eine verminderte Wachebesetzung in freigemachten Dienstwohnungen des Offiziersgebäudes untergebracht werden, für die Einstellung der Löschfahrzeuge standen aber nur mehr die spärlichen Mauerreste der Räume zur Verfügung, die vom Wachgebäude übriggeblieben waren. Sie ergaben mit Brettern und Dachpappe überdeckt, einen Raum, in dem nur einige Löschfahrzeuge zur Not eingestellt, aber keineswegs garagiert werden konnten. Die Wiedererrichtung einer Hauptfeuerwache im 10. Bezirk war daher zu einer vordringlichen Aufgabe geworden. Die vom Feuerwehrkommando angestrebte Verlegung der Wache in den südlicheren Teil Favoritens war nicht möglich, weil für diesen Zweck keine entsprechenden gemeindeeigenen Baugründe zur Verfügung standen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als das zerstörte Wachgebäude auf dem gleichen Grundstück zu errichten, das zwischen der Sonnwend-, Humboldt- und Landgutgasse liegt. Allerdings wurde das Objekt nicht mehr auf derselben Stelle erbaut, sondern mit seiner westlichen Außenmauer an die Humboldtgasse gelegt, wodurch der Übungshof bedeutend vergrößert werden konnte. Die Gemeinde Wien stellte nunmehr die zum Bau erforderlichen Mittel bereit. Im Jahre 1949 wurde die Hausruine demoliert, mit dem Bau begonnen und dieser heuer fertiggestellt. Gegenüber dem zerstörten Objekt bietet der Umbau eine Reihe von Verbesserungen der technischen,

Der CARE-Kindergarten

Am 28. September wurde auf dem Girzenberg im 13. Bezirk neben dem schon bestehenden Sommerkindergarten ein neuer städtischer Kindergarten eröffnet, dem zum Dank für die amerikanische Hilfe in den Nachkriegsjahren der Name CARE-Kindergarten gegeben wurde. An der Eröffnungsfeier nahmen Vizebürgermeister Honay, die Stadträte Afritsch, Fritsch, Koci, Dkfm. Nathschläger und Resch, Mitglieder des Gemeinderates und zahlreiche Ehrengäste teil. Von amerikanischer Seite waren der Stadtkommandant, Brigadegeneral Fitts, Vertreter der amerikanischen Botschaft und der Leiter der CARE-Mission G. B. Mathues, mit seinen Mitarbeitern erschienen.

Nach der Begrüßung durch Bezirksvorsteher-Stellvertreter Babor nahm Vizebürgermeister Honay in Vertretung des Bürgermeisters die Eröffnung des Kindergartens vor. Er sprach über die Bemühungen des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien, auch den kleinsten Kindern über die Sommermonate einen gesunden Aufenthalt in der Natur zu ermöglichen. Der im Jahre 1947 von der Stadt Wien auf dem Girzenberg versuchsweise errichtete Sommerkindergarten wurde von den berufstätigen Eltern mit Begeisterung aufgenommen. Im Jahre 1947 waren es nur 500 Kinder, im Jahre 1950 aber schon 4500 und im heurigen Sommer haben schon mehr als 5000 — das ist mehr als die Hälfte der in den städtischen Kindergärten betreuten Kinder — auf dem Girzenberg Aufnahme gefunden. Vizebürgermeister Honay wies dann auf die großen Verdienste der CARE-Mission hin, die mit ihren tausenden Paketen in Wien besonders ausgiebig geholfen hat. Nur so war es möglich, den schwerstgefährdeten Kindern in Schulen, Horten und Erziehungsanstalten die rettende Zubute zukommen zu lassen. Die CARE-Mission hat außer Lebensmitteln und Kleiderstücken für die städtischen Kindergärten zusätzlich noch 151 Kisten mit Spielzeugen gespendet. Vizebürgermeister Honay bezeichnete es als Abstattung einer Dankeschuld, wenn der Stadtsenat und der Gemeinderat beschlossen haben, diesem schönen Kindergarten den Namen der CARE-Mission zu geben. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß am Girzenberg gesunde und gute Republikaner heranwachsen mögen. Er benützte auch die Gelegenheit, um nochmals dem gesamten amerikanischen Volk den Dank der Stadt Wien auszusprechen.

Im Namen der CARE-Mission dankte G. B. Mathues für die Ehrung. Professor Tesarek, der Leiter des Jugendamtes der Stadt Wien, lud dann die Gäste zu einer Besichtigung des neuen Objektes ein, in dem 120 Kinder untergebracht werden können. Bei der Eröffnungsfeier wirkte der Chor der Städtischen Bildungsanstalt der Kindergärtnerinnen mit.

hygienischen und sozialen Einrichtungen, die den Dienstbetrieb erleichtern und den Bedürfnissen des vierundzwanzigstündigen Wechseldienstes Rechnung tragen. Favoriten

Neuer Bezirksvorsteher in Mödling

Der Bezirksvorsteher des 24. Wiener Gemeindebezirkes, Mödling, Ferdinand Buchberger, der am 6. August sein 85. Lebensjahr vollendet hatte, verabschiedete sich am 29. September nach vielen Jahren erfolgreicher Tätigkeit vom Schauplatz seines Wirkens. Im Mödlinger Rathaus hatten sich Bürgermeister Jonas, zahlreiche Vertreter des öffentlichen und politischen Lebens und die Spitzen des Magistrates eingefunden, um dem feierlichen Akt der Verabschiedung und der Angelobung des neuen Bezirksvorstehers Josef Deutsch (SPÖ), geboren 5. Jänner 1890, beizuwohnen. Bürgermeister Jonas bezeichnete es als das Verdienst Buchbergers, daß während der Ereignisse der Nachkriegszeit in diesem Teil der Stadt Wien wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. Es ist der Sinn des Lebens dieses verdienten Mannes geworden, immer für andere zu sorgen. Der Bürgermeister sprach ihm für das, was er für die Bevölkerung von Mödling und der ganzen Stadt geleistet hat, im Namen der Wiener Stadtverwaltung herzlichen Dank aus und wünschte ihm, daß es ihm vergönnt sein möge, noch viele Jahre in rüstiger Gesundheit zu verbringen.

Seinem Nachfolger Josef Deutsch übergab er die Verwaltung des Bezirkes Mödling mit der Bitte, in die Fußstapfen seines Vorgängers zu treten und so wie dieser immer der Bevölkerung zu dienen. An das Verwaltungspersonal richtete Bürgermeister Jonas die Bitte, dem neuen Bezirksvorsteher in der gleichen loyalen und zuvorkommenden Art behilflich zu sein, wie es bisher getan wurde.

Der neue Bezirksvorsteher Deutsch leistete hierauf dem Wiener Bürgermeister das Gelöbnis. Im Anschluß daran sprachen Landtagsabgeordneter Buchinger (SPÖ) und Nationalrat Dr. Scheff (ÖVP) dem alten und dem neuen Bezirksvorsteher die herzlichen Glückwünsche aus. Auch der alte, wie auch der neue Bezirksvorsteher ergriffen das Wort.

ist die erste Feuerwache in Wien, welche neben dem Steigerturm einen eigenen Schlauchtrockenturm besitzt. Der Trockenturm steht unmittelbar mit einer Schlauchwäsche in Verbindung, in der die Schläuche nach ihrer Verwendung in einem über 20 m langen Betontrog mit kaltem und warmem Wasser gereinigt werden können. Ein im Trockenturm befindlicher motorisch betriebener Aufzug zieht die gereinigten Schläuche in den beheizbaren Trockenraum, wo sie, in ihrer ganzen Länge hängend, getrocknet werden. In den Fahrzeughallen ist

Platz für die fünf Fahrzeuge des Bereitschaftszuges und überdies für drei Sonderfahrzeuge. Über den Fahrzeughallen sind die Schlafräume für die im Dienste stehenden Beamten angeordnet. Auch hier sind zum ersten Male keine großen Schlafsäle für die gesamte Belegschaft vorgesehen. Sie wurden in Einzelräume zu drei bis vier Schlafstellen aufgelöst, so daß in den beiden Dienstgruppen ein oder höchstens zwei Beamte auf jeden Einzelraum entfallen. Damit wurde die in Kasernen übliche Massenunterbringung mit allen ihren nachteiligen Aus-

wirkungen für die Beherbergten vermieden. Daß auch die übrigen Diensträume, der Turnsaal, der Speisesaal, die Küche, die Putzkammer und das Bad allen Ansprüchen gerecht werden, die heutzutage an solche Räume gestellt werden, ist ebenso selbstverständlich wie der im Neubau durchgeführte Ersatz der früher mit Öfen erfolgten Raumheizung durch eine Zentralheizungsanlage.

Favoriten ist die vierte Hauptfeuerwache, deren Kriegsschäden seit dem Jahre 1945 zur Gänze beseitigt worden sind. Die schwer-

Am Wiederaufbau der Hauptfeuerwache Favoriten haben mitgearbeitet:



J. AUER

Fabrik elektr. Maschinen und Apparate

Wien XII, Siebertgasse 24

A 35-2-19

Älteste Spezialfabrik für Sirenen

1/25 PS bis 5 kW
300 Meter bis zirka 12 km

A 4088/1



Atenschutz-Geräte

Sauerstoff-Kreislauf-Geräte
und Filtergeräte

Spür- und Meßgeräte

für CO und andere Gase

Staubschutz-Halbmasksen

gegen Fein- und Grobstaub
mit Gasfilter auch für leichten
Gasschutz geeignet

DRAEGERWERK LÜBECK

Vertretung für Österreich:

Heinz Ewers, Wien XVIII,
Hofstattgasse 4, Tel. A 18 161 B

A 4100/1



TOTAL
FEUERLÖSCHER

WIEN II.

AFRIKANERGASSE 3

TELEPHON R 47-0-66

A 4103/1



Feuerschutz durch

Primus

Handfeuerlöscher
Fahrbare Feuerlöscher

ING.

MAGG & CO.

G. m. b. H.

Wien VI, Mollardgasse 69

Telephon B 26-2-61, B 24-007

A 4084/1



Bilux AUTO-LAMPEN
Die Marke von Weltruf!

AKKUMULATORENFABRIK

Feilendorf

GEGRÜNDET 1894

WIEN VII,

BERNARDGASSE 5

Telephon B 35-4-34, B 37-0-60

A 4069/1

AUTOGLAS

SPIEGELFABRIK

STELZL

GEGRÜNDET 1900

Betrieb:

Wien VII, Seidengasse 29

Telephon B 33-4-54, B 35-0-68

Übernahmestelle:

Wien VI, Stumpergasse 65

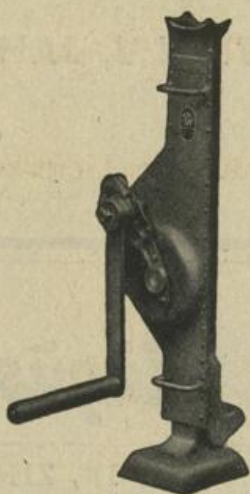
Telephon A 30-3-87

A 4074/1



Stahlwinden
von 2 bis 20 Tonnen
Tragkraft

Kettenzüge
750, 1500 und 3000 kg
Hubkraft



SÜDBAHN-WERKE

Aktiengesellschaft

Wien X, Triester Straße 40 · Telephon U 31-5-15

A 4070/1



Akkumulatoren-Fabriks- und Vertriebsgesellschaft m. b. H.

Feistritz im Rosenthal, Kärnten

Pächterin der Akkumulatorenfabrik Dr. Leopold Jungfer

Zweigniederlassung:

Wien III, Lothringerstraße 16

Telephon U 14-0-50

A 4080/1

Felten & Guilleaume

**FABRIK ELEKTRISCHER KABEL
STAHL- UND KUPFERWERKE A.G.
WIEN X, GUDRUNSTRASSE Nr. 11**

FABRIKEN:

Wien, Bruck a. d. M. und Diemlach, Steiermark



ERZEUGNISSE:

Telephon- und Telegraphenkabel, Fern- und Bezirkskabel | Licht- und Kraftübertragungskabel samt Garnituren | Isoliertes Leitungsmaterial | Freileitungsdrähte und-seile aus Kupfer, Aluminium- und Stahlaluminium | Isolierte Drähte für den Maschinen- und Apparatebau | Lackdrähte | Eisen- und Stahladrähte, blank und verzinkt | Drahtstifte, Bandeisen, Möbelfedern, Stiefel-eisen | Eisen- und Stahldrahtseile | Baustahlgitter

A 4063/1

SPEZIAL RUWA LEITERN

**Leitern für Feuerwehr
Industrie und Haushalt**

Übernahme sämtlicher Reparaturen

Erzeugung, Lager und Verkauf

RUDOLF WANSCHURA

WIEN XIV, LINZER STRASSE 102

TELEPHON A 31-5-70

A 4078/1



Accumulatoren-Fabrik G.m.b.H.

Werk Wien-Liesing

Siebenhirtenstraße 12, Tel. A 58-5-50, Fernschreiber 011.644

**60 Jahre Erfahrung
im Akkumulatorenbau**

Ortsfeste und Fahrzeugakkumulatoren
Ing.-Abteilg. Wien I, Wipplingerstraße 23
Tel. U 22-0-46, U 25-3-85

Starterbatterien, Kleinakkumulatoren, Trockenbatterien
Abteilg. Varta, Wien V, Hamburgerstraße 9
Tel. A 33-5-14

A 4104

F **L**
AUTOSPRITZLACKIEREREI

Ferdinand **L**iebenberger

WIEN V, JAHNGASSE 36

Telephon B 21-4-32

Ständiger Lieferant der Stadt Wien

A 4076

August Ehrhardt

WIEN IX, ZIMMERMANNGASSE 11

Telephon A 25-0-76

Auto-Zubehör und technisches Material
Großhandel und Alleinvertretungen

A 4085

Josef Dlouhy

Gegründet 1868

Erzeugung neuer
kompletter Karosserien
sowie
Durchführung aller
Karosserie-Reparaturen

Wien XVI, Friedrich-Kaiser-Gasse 79

Tel. B 40-0-66

A 4077/1



ATELIER HUSSA WIEN VI

WASCHBARE WÄNDE
FUSSBODENBELAG
NEUFRIIT

BETONEMAIL

säure-, laugen-, mineralölfest

ING. FRIEDR. FRITSCH

Wien XVIII, Sieveringer Straße 17

Telephon B 11-0-35, R 53-4-58

A 4073/1

ÜBERLAND-HÖRNER

FÜR FEUERWEHR, RETTUNG, AUTOBUSSE,
KRAFTFAHRZEUGE UND MOTORRÄDER



ERHÄLTICH IN ALLEN FACHGESCHÄFTEN
UND BEIM
AD. SCHÄTZSCHOCK

AUTO-ELEKTRO-WERKSTÄTTE • WIEN X, ROTENHOF 59 • TEL. U 43-175

Sauerstoffgeräte, Autogen-Schweißapparate,

Arbeiterschutzgeräte

Ing. Ferdinand Denks

Wien I, Rotenturmstraße 21

Telephon U 26-3-02

A 4131



Feuerlöschapparate

„MINIMAX“

Betriebsgesellschaft m. b. H.

Wien XV, Herklotzgasse 23

Telephon R 33-303

A 4118/1

F. HABERKORN

O. H. G.

Wien VII/62, Lerchenfelder Str. 57

Techn. Gummi- und Asbestwaren
Feuerwehr-Ausrüstung
Technische Artikel

Telephon: B 39-003, B 32-2-70

Fernschreiber Wien 1721 und Bregenz 735

Telegramme: Haberkorn Wien B 39-003

Feuerwehrhochdruckschläuche, roh und
gummiert / Spiralsaugschläuche / Feuerwehr-
und Wasserleitungsarmaturen / Schlauch-
pflegeartikel und Einbindematerial, wie:
Habekola-Klebstoff / Dichtungsmasse /
Dichtungshanf / Messingdraht / Schlauch-
stopfapparate / Schlauchbinden / Dichtungs-
schrauben / Schlauchbrücken / Schlauch-
träger / Schlauchhalter / Schlaucheinbinde-
apparate / Sperringzieher, Patent Behensky /
Asbestfeuerlöschdecken / Asbestbeklei-
dung / Wagenplanen / Helme / Feuerwehr-
gurten / Steigerselle / Karabiner / Beile /
Beiltaschen / Uniformen / Regenschutz-
anzüge / Hitzeschutzanzüge / Gummistiefel /
Atemschutzgeräte aller Art / Rauch- und
Staubbrillen / Rangabzeichen / Werkzeuge
für den Katastropheneinsatz / Alarm- und
Beleuchtungsgeräte / Zylinderkopfdichtun-
gen aus Kupferasbest und Klingerit /
Bremsbelag / Keilriemen

Wasserkannonen (Monitore), Pitotdruckmesser,
Wassernebeldüsen, Alcostrahlrohre

A 4091



Seit 1866

FEUERWEHRGERÄTE
UND SPRITZENFABRIK

Konrad Rosenbauer
LINZ A. D. DONAU

Niederlage:

Wien IX, Universitätsstraße 8

Werk Wien:

Wien XVII, Ferchergasse 5-7

liefert in anerkannter Qualität:

Tankspritzwagen und Pumpenwagen,
Modell „Fw. Wien“
Löschgruppenfahrzeuge
Tragbare Motorspritzen
Feuerwehr-Sirenen
Schläuche und Armaturen
Feuerschutzeinrichtungen
Personalausstattung
Feuerwehr-Hilfsgeräte
Motorspritzen und Traktoranbaupumpen
zur Schädlingsbekämpfung im
Obst- und Feldbau
Benzinmotorpumpen für Baugewerbe und
Gärtnereien

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 4039/1

Lack- und Farbenfabrik

A. Kailan

Wien XIX, Greinergasse 30

Tel. B10-5-77/79

A 4087/1

AUTOSÄTTLEREI

Leopold Widler

Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 90

Tel. A 29-3-40

Neupolsterungen von Luxuswagen,
Kabriolett- und Schiebedächer,
LKW-Plachen und Polsterungen

A 4072/1

Reparaturwerkstätte für Kraftfahrzeuge

Karl Treytls Wtn.

Wien XXV, Inzersdorf, Draschestraße 7-9

Telephon U 49-6-57, Postsparkassenkonto-Nummer 15.657

A 4071/1

beschädigten Hauptfeuerwachen Döbling und Ottakring-Hernals, das zur Zentralfeuerwache gehörende Haus, I, Am Hof 9, und die gänzlich zerstörte Feuerwache Winterhafen warten noch auf ihre Wiederherstellung, während der übrige Aufbau der Feuerwehr und die Wiedereinführung der vor dem Jahre 1939 bestandenen, bewährten Organisationsformen nahezu abgeschlossen ist. Als im Jahre 1945 mit dem Wiederaufbau der Feuerwehr begonnen wurde, waren die Bedingungen hierfür so ungünstig als möglich. Der größte Teil der Feuerwachen hatte durch die Luftangriffe schwere oder

leichtere Bauschäden davongetragen. Alle aber hatten während der Besetzung Wiens noch weitere schwere Einbußen an Einrichtungen- und Ausrüstungsgegenständen erlitten. Fast der ganze Fahrzeugbestand und der größte Teil der Feuerwehrausrüstung war aus Wien weggeführt worden. Die Feuermeldeeinrichtungen waren durch vielfache Beschädigung der Zentralanlagen und der im Freien angebrachten Feuermeldeapparate vollkommen lahmgelegt. Auch das Telefon- und Telegraphennetz war unbenutzbar. Allen Schwierigkeiten zum Trotz wurde der Wiederaufbau der Feuerwehr in Angriff

genommen und in den wenigen Jahren so weit vorgetrieben, daß sich beim Vergleiche mit den Verhältnissen im Jahre 1938, abgesehen von mancher Knappheit und Qualitätsverschlechterung beim Ausrüstungsmaterial, eigentlich nur mehr ein einziger ins Gewicht fallender Mangel ergibt: das gänzliche Fehlen der Feuermeldeanlage, die früher nahezu das ganze Stadtgebiet umfaßte. Heute stehen bereits wieder 83 Löschfahrzeuge, 22 Sonderfahrzeuge, 16 Wirtschaftswagen bei der Feuerwehr, 28 gemeindeeigene und 45 vereinseigene Fahrzeuge bei den Freiwilligen Feuerwehren der Randgebiete, also

insgesamt 194 Fahrzeuge im Dienst. Der Personalstand der Feuerwehr beträgt ohne der ihr angegliederten Wachabteilung 1164 Mann, die auf 33 Feuerwachen aufgeteilt sind, und aus rund 2000 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, denen 78 Gerätehäuser zur Verfügung stehen.

Der Stand an Druckschläuchen beträgt 158.665 m, an Atemschutz- (Sauerstoff-) Geräten 301 Stück, an Nachrichtsmitteln 33 Telegraphenstationen, 4 Lautsprecheranlagen und 262 an das Feuerwehrsprech-

netz angeschlossene Sprechstellen. Die Künnetten der Kabellinien haben eine Gesamtlänge von 112,76 km.

Diese Zahlen zeigen trotz ihrer nüchternen Sprache, daß die Organisation, die Ausrüstung und die Einrichtungen der Wiener Feuerwehr wieder auf dem besten Wege sind, allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden und daß es gelungen ist, aus den kümmerlichen Resten des Jahres 1945 eine vollwertige schlagkräftige Feuerwehr zu errichten.

Landtag

13. Sitzung vom 21. September 1951

Vorsitzende: Die Präsidenten Marek und Lötsch.

Schriftführer: Die Abg. Maria Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 16 Uhr 51 Minuten.)

1. Die Abg. Glaserer, Eleonore Hittl, Dkfm. Dr. Hohl, Franziska Krämer, Dipl.-Ing. Pirker und Schiller sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. L5 A/51 bis Pr.Z. L8 A/51.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag, betreffend eine Neuregelung der Bezüge der Beamten der Stadt Wien, einen Antrag, betreffend eine Vereinheitlichung des Schemas der Beamten der Stadt Wien, einen Antrag, betreffend eine Novellierung des Dienstrechtes der Beamten, und einen Antrag, betreffend Novellierung des Dienstrechtes und der Dienstvorschriften der Beamten der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe, eingebracht haben, und weist diese Anträge dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zu.

(Pr.Z. L9 A/51.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Hausner, Dr. Altmann und Genossen einen Antrag, betreffend Erhöhung der Hauptmietzinse auf das Fünffache eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII zu.

(Pr.Z. L9 F/51.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Altmann, Hausner und Genossen eine Anfrage an den Landeshauptmann, betreffend einen Anschlag auf die Wiener Bevölkerung durch Erhöhung der Hauptmietzinse zugunsten der Hausherrn gerichtet und gemäß § 17, Absatz 6, der Geschäftsordnung, die Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der Sitzung abgestimmt werden wird.

Berichterstatte: StR. Resch.

3. (Pr.Z. 2174, P. 1.) Der in der Beilage Nr. 223 enthaltene Entwurf des Gesetzes, betreffend Änderungen des Gesetzes vom 16. Dezember 1949, LGBl. für Wien, Nr. 7 aus 1950, über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh im Gebiete der Stadt Wien wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Pr.Z. 2175, P. 2.) Der in der Beilage Nr. 224 enthaltene Entwurf des Gesetzes, betreffend Änderungen des Gesetzes über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch im Gebiete der Stadt Wien wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Über die Anträge zu P. 1 und 2 wird unter einem beraten. Redner: Die Abg. Wicha und Maller.)

4. (Pr.Z. 2176, P. 3.) Der in der Beilage Nr. 225 enthaltene Entwurf des Gesetzes über die Neufestsetzung des Ausmaßes der Hauskehrabfuhrgebühren

wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Abg. Hausner.)

5. (Pr.Z. 2177, P. 4.) Der in der Beilage Nr. 226 enthaltene Entwurf des Gesetzes über Änderungen des Wasserversorgungsgesetzes 1947 in der derzeit geltenden Fassung wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abg. Dr. Soswinski und Haim.)

6. (Pr.Z. 2222, P. 5.) Der in der Beilage Nr. 222 enthaltene Entwurf des Gesetzes, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abg. Josef Doppler, Dr. Altmann, Dr. Freytag und Pölzer. — Während des Berichts übernimmt Präsident Lötsch den Vorsitz, den er während der Rede des Abg. Dr. Altmann wieder an Präsidenten Marek abgibt.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag des Abg. Josef Doppler:

Ich stelle folgenden Resolutionsantrag: Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das Amt der Wiener Landesregierung wird beauftragt, dem Wiener Landtag bis spätestens 30. Juni 1952 den Entwurf eines neuen Gesetzes, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Bundeshauptstadt Wien, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, in welchem den vielfachen und berechtigten Wünschen der Dienstnehmer und der zur Wahrung ihrer Interessen jeweils berufenen Organe Rechnung getragen wird.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im Oktober 1951

Im Oktober sind nachstehende Abgaben fällig:

10. Oktober: Getränkesteuer für September, Gefrorenessteuer für September, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte September, Ankündigungsabgabe für September.

14. Oktober: Anzeigenabgabe für September.

15. Oktober: Lohnsummensteuer für September.

25. Oktober: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte Oktober.

Anträge des Abg. Dr. Altmann:

Der Landtag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 hat der Absatz 2 folgenden Wortlaut zu erhalten:

„(2) § 2, Abs. (2), hat zu lauten: »(2) Ergänzungen und Abänderungen dieser Dienstordnung, auch wenn sie nur einen Dienstzweig oder einen Betrieb betreffen, sind vor ihrer Behandlung im zuständigen Ausschuss mit der Gemeinderätlichen Personalkommission zu beraten.«“

2. In Artikel 1 hat Absatz 3 folgenden Wortlaut zu erhalten:

„(3) § 4 hat zu lauten: »§ 4. Abänderungen. Bei Abänderungen dieser Dienstordnung ist das im § 2, Abs. 2, geregelte Verfahren einzuhalten.«“

3. In Artikel 1 ist nach Absatz 3 folgender Absatz einzuschalten:

„Im § 7, Abs. (1), lit. a, haben an Stelle der Worte »zu den gesetzgebenden Körperschaften« die Worte »nach der für den Landtag für Wien jeweils geltenden Wahlordnung« zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

4. In Artikel 1, Absatz 4, hat es in dem neuen Wortlaut des § 9 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien statt »Stadtsenat« zu heißen: »Gemeinderat der Stadt Wien“.

5. In Artikel 1 ist nach Absatz 5 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Dem § 11 ist folgender Satz anzufügen: »Wenn jedoch mit der Überstellung in eine andere Beamtengruppe eine Besserstellung für den Beamten verbunden ist (Höherreihung), muß sie jedenfalls spätestens sechs Monate nach dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem der Beamte zu der neuen Dienstleistung oder auf den neuen Dienstposten berufen wurde.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

6. In Artikel 1 ist nach Absatz 6 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Dem § 16, Abs. (2), ist folgender Satz anzufügen: »Der in einem Vertragsverhältnis zur Stadt Wien zurückgelegten Dienstzeit wird eine Dienstzeit bei einer Institution gleichgestellt, die im Zeitpunkt der Übernahme des betreffenden Beamten in den Dienst der Stadt Wien oder später in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen wurde.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

7. In Artikel 1 wird nach Absatz 6 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 17, Abs. (1), treten an die Stelle des Wortes »sechs« das Wort »zwei« und an die Stelle der Worte »Vollendung des 26. Lebensjahres« die Worte »Vollendung des 22. Lebensjahres.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

8. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages zu Artikel 1 bezüglich Einfügung eines Absatzes über die Änderung des Absatzes des § 17:

Das vorbildliche, altbewährte
DESINFektionsMITTEL

Lysol

Schülke & Mayr Nachf.
DR. RAUPENSTRAUCH
Wien 14, Engerthstraße 167

A 4007/12

„In Artikel 1 wird nach Abs. (6) ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt: »Im § 17, Abs. (1), treten an Stelle des Wortes ‚sechs‘ das Wort ‚vier‘ und an Stelle der Worte ‚Vollendung des 26. Lebensjahres‘ die Worte ‚Vollendung des 24. Lebensjahres‘.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

9. In Artikel 1 wird nach Absatz 6 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Dem § 17, Abs. (3), werden folgende Sätze angefügt: »Jedoch hat der Beamte bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 Anspruch auf die von ihm beantragte Verleihung der definitiven Anstellung, sofern nicht die im Absatz 2 vorgeschriebene Prüfung hinsichtlich seiner Befähigung, seines Fleißes und seiner Verwendbarkeit ergibt, daß öffentliche Rücksichten diese Verleihung nicht zulassen. Über den Antrag des Beamten auf Verleihung der definitiven Anstellung ist binnen drei Monaten nach Einbringung des Antrages zu entscheiden.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

10. In Artikel 1 wird nach Absatz 6 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 19, Abs. (3), ist nach dem ersten Satz folgender Satz einzufügen: »Sofern die Beamten kein in einem Disziplinarverfahren festgestelltes Verschulden an der Überreihung trifft, darf — vom Vollzug einer Disziplinarstrafe abgesehen — durch die Überreihung auch keine Schmälerung der Bezüge und keinerlei Benachteiligung hinsichtlich der Zeitvorrückung eintreten.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

11. In Artikel 1 wird nach Absatz 6 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Dem § 19, Abs. (6), wird folgender Satz angefügt: »Diese Beschwerde kann vor oder nach Eintritt der Rechtskraft der Verfügung erhoben werden; die Entscheidung über ein von dem Beamten gegen eine solche Verfügung eingebrachtes ordentliches Rechtsmittel (Berufung, Beschwerde) ist jedenfalls mit der Gemeinderätlichen Personalkommission zu beraten.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

12. In Artikel 1 ist am Schluß des Absatzes 7 das geschlossene Anführungszeichen zu streichen und es ist dem neuformulierten Wortlaut des § 23, Abs. 1, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien folgender Satz anzufügen:

„Bei der Festsetzung der Arbeitszeit dürfen jedoch für keine Verwendung ungünstigere Arbeitszeiten festgesetzt werden, als sie nach den jeweils bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen in der Privatwirtschaft oder in jenen Zweigen des öffentlichen Dienstes, auf die eine bundesgesetzliche Regelung der Arbeitszeit Anwendung zu finden hat, bei vergleichbaren Verwendungen gelten.“

Nach Anfügung dieses Satzes ist sodann das Anführungszeichen zu schließen.

13. In Artikel 1 wird nach Absatz 7 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 31, Abs. (1), hat lit. d) zu lauten: »d) auf Vertretung seiner dienstrechtlichen Interessen durch die Personalvertretung und die Gewerkschaft, wobei überdies die aus der Koalitionsfreiheit sich ergebenden Rechte voll gewahrt bleiben;«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

14. In Artikel 1 wird nach Absatz 7 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 31, Abs. (1), hat lit. g) zu lauten: »g) auf freie politische Betätigung im Rahmen der durch die Verfassung und die Gesetze gezogenen Grenzen;«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

15. In Artikel 1 wird nach Absatz 7 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 31, Abs. (1), hat lit. i) zu lauten: »i) auf Sicherung seines Dienstverhältnisses gemäß den Bestimmungen dieser Dienstordnung und insbesondere in der Art, daß es nur nach den Bestimmungen dieser Dienstordnung aufgelöst werden kann, mit der definitiven Anstellung auch auf Unkündbarkeit des Dienstverhältnisses.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

16. In Artikel 1, Absatz 8, haben an Stelle des unter Anführungszeichen gesetzten Wortes „Organ“ die unter Anführungszeichen zu setzenden Worte „Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform“ zu treten.

17. In Artikel 1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Dem § 35, Abs. (4), wird folgender Satz angefügt: »Wenn der Beamte ohne besondere, ihm zumutbare Aufwendungen das berechnete Wohnbedürfnis für sich und seine Familie sowie für die mit ihm in gemeinsamem Haushalt lebenden Angehörigen innerhalb der angemessenen Frist nicht selbst so zu befriedigen vermag, daß eine wesentliche Benachteiligung der genannten Personen nicht eintritt, so muß ihm vor der Räumung eine geeignete Wohnung, die das Wohnbedürfnis aller angeführten Personen angemessen befriedigt und deren Kosten (Mietzins samt allen Nebenleistungen, Instandsetzungskosten, Instandhaltungskosten, Reparaturkosten usw.) das ortsübliche Maß nicht übersteigen und für ihn wirtschaftlich tragbar sind, zur Verfügung gestellt werden.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

18. In Artikel 1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 38 hat Abs. (2) zu lauten: »(2) Im Falle der dauernden Dienstunfähigkeit, im Falle der Vollendung des 60. Lebensjahres und im Falle der Erreichung des Anspruches auf Ruhegehalt im Ausmaß der vollen Ruhegehaltbemessungsgrundlage hat der Beamte

IHR

AUTOMATERIAL

kaufen Sie günstig bei

„Christophorus“

Wien VII, Kirchberggasse 27

Telephon: B 39-4-39

A 2967/6

Anspruch auf die Versetzung in den dauernden Ruhestand (§ 72).«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

19. In Artikel 1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 41, Abs. (1), hat es statt »40 Prozent« zu lauten »50 Prozent« und statt »3 Prozent«, »2,66 Prozent« und »2,49 Prozent«: »2,5 Prozent«, »2,25 Prozent« und »2 Prozent.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

20. In Artikel 1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 44, Abs. (1), hat es statt »§§ 68 und 72« zu lauten: »§§ 68 oder 72.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

21. In Artikel 1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 44, Abs. (2), werden nach dem Worte »Unfalles« folgende Worte eingefügt: »beziehungsweise einer in Ausübung des Dienstes zugezogenen Krankheit.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

22. In Artikel 1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 44, Abs. (3), werden nach dem Worte »Unfallsrente« folgende Worte eingefügt: »aus der Sozialversicherung.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

23. In Artikel 1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

Stefan Raulcher & Söhne

Holzindustrie, Parkettwerk, Fußbodenfabrik, Sägewerk, Bautischlerei, Möbeltischlerei, Kistenfabrik, Zimmerel, Holzhaus-, Hallen-, Baracken- und Massivbau

Wien VI/56, Capistrangasse 2
(Ecke Mariahilfer Straße 31)

Tel.: B 22-2-53, B 26-3-41 / Draht: Rauscherholz, Wien

Ulmerfeld bei Amstetten, Niederösterreich

A 2732a/25

„Am Schluß des § 44, Abs. (7), wird nach dem Worte »Kündigung« an Stelle des Punktes ein Beistrich gesetzt und es werden sodann folgende Worte angefügt: »sofern im Disziplinarverfahren das Verschulden festgestellt und ausgesprochen worden ist, daß wegen dieses Verschuldens bei einer bereits erfolgten oder allenfalls unmittelbar nach Rechtskraft des Disziplinarerkenntnisses erfolgenden Kündigung ein Abfertigungsanspruch nicht besteht.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

24. In Artikel 1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 45, Abs. (1), lit b), wird der Nebensatz »wenn das Ableben des Beamten innerhalb eines Jahres nach jener Dienstleistung, während der er sich die todbringende Krankheit zugezogen hat, eingetreten ist,« gestrichen.“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

25. Im Artikel 1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 46 Abs. (2), sind nach dem Worte »erlitten« folgende Worte einzufügen: »beziehungsweise sich eine Krankheit zugezogen.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

26. In Artikel 1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 46, Abs. (4), wird der Nebensatz »wenn das Ableben des Beamten innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder nach jener Dienstleistung, während der er sich die todbringende Krankheit zugezogen hat, eingetreten ist,« gestrichen.“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

27. In Artikel 1 wird nach Absatz 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Dem § 48 wird folgender Satz angefügt: »Dasselbe gilt, wenn der Witwe gemäß § 45, Abs. (7), kein Anspruch auf den fortlaufenden normalmäßigen Versorgungsgenuß zusteht.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

28. Dem Artikel 1, Absatz 9, ist anzufügen:

„Der letzte (4.) Satz des § 49 hat zu lauten: »Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind sinngemäß auch auf die leiblichen Kinder von Beamtinnen anzuwenden, sofern diese deren Versorgung ganz oder zu einem wesentlichen Teil bestritten haben.«“

29. In Artikel 1 wird nach Absatz 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Dem § 52 ist folgender Satz anzufügen: »Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind sinngemäß auf die Waisen einer verstorbenen Beamtin anzuwenden, die einen Versorgungsanspruch noch nicht erworben hat,

sofern die Beamtin die Versorgung der Kinder ganz oder zu einem wesentlichen Teil bestritten hat.«“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

30. In Artikel 1 wird nach Absatz 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 54 sind die Absätze 3 bis einschließlich 7 zu streichen.“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

31. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages bezüglich Streichung der Absätze 3 bis einschließlich 7 des § 54.

In Artikel 1 wird nach Absatz 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt: „Im § 54, Abs. (3), hat an Stelle des Wortes »öffentlich« das Wort »öffentlich-rechtlichen« zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

32. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages bezüglich Streichung der Absätze 3 bis einschließlich 7 des § 54.

In Artikel 1 wird nach Absatz 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt: „Im § 54, Abs. (4), hat an Stelle des Wortes »öffentlich« das Wort »öffentlich-rechtlichen« zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

33. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages bezüglich Streichung der Absätze 3 bis einschließlich 7 des § 54.

In Artikel 1 wird nach Absatz 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt: „Im § 54, Abs. (5), hat an Stelle des Wortes »öffentlich« das Wort »öffentlich-rechtlichen« zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

34. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages bezüglich Streichung der Absätze 3 bis einschließlich 7 des § 54.

In Artikel 1 wird nach Absatz 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt: „Im § 54, Abs. (6), haben an Stelle der Beträge von »300 Schilling«, »235 Schilling« und »180 Schilling« die Beträge »1200 Schilling«, »870 Schilling« und »670 Schilling« zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

35. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages bezüglich Streichung der Absätze 3 bis einschließlich 7 des § 54.

In Artikel 1 wird nach Absatz 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt: „Im § 54 ist Abs. (7) zu streichen.“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel fest-

zusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels ist entsprechend abzuändern.

36. In Artikel 1 ist nach Absatz 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„In § 57 ist Abs. (3) zu streichen.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

37. In Artikel 1 ist nach Absatz 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 58 haben an die Stelle der Worte »den Wiener Gemeinderat (Landtag)« die Worte »den Bundesrat, einen Landtag, insbesondere den Gemeinderat der Stadt Wien (Landtag für Wien)« zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

38. In Artikel 1 ist nach Absatz 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Dem § 63 wird ein vierter Absatz folgenden Wortlautes angefügt: »(4) Beamte, die zu Abgeordneten des Nationalrates, zu Mitgliedern des Bundesrates oder zu Abgeordneten eines Landtages, insbesondere auch zu Gemeinderäten der Stadt Wien und Abgeordneten des Landtages für Wien, gewählt werden, und Beamte, die von einer Bezirksvertretung zum Bezirksvorsteher oder zum Bezirksvorsteherstellvertreter gewählt werden, sind für die Dauer der Ausübung des Mandates außer Dienst zu stellen, ohne daß es einer besonderen Anzeige bedürfte. Bewirbt sich ein Beamter um ein Mandat als Abgeordneter zum Nationalrat oder zu einem Landtag, insbesondere auch um ein Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Wien und Abgeordneter zum Landtag für Wien, so ist er auf seinen an den Dienststellenleiter gestellten Antrag für die Zeit von der Ausschreibung der betreffenden Wahl bis zur Kundmachung des Wahlergebnisses außer Dienst zu stellen. Die in diesem Absatz geregelten Außerdienststellungen erfolgen unter Wahrung sämtlicher Rechte aus dem Dienstverhältnis, weshalb dem betreffenden Beamten hinsichtlich seiner aus dem Dienstverhältnis erwachsenden Rechte, insbesondere des Anspruches auf Bezüge, Zeitvorrückung, Ruhegehalt usw., durch die Außerdienststellung keinerlei Nachteil erwachsen darf.«“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

39. In Artikel 1 ist nach Absatz 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

BEWACHUNGSDIENST HELWIG & CO
WACHT
 WIENS größter WACHBETRIEB
 836336 - 836339
 VII. SIEBENSTERNG. 16

„Im § 64, Abs. (2), ist am Schluß nach dem Wort »hat« an Stelle des Punktes ein Bindestrich zu setzen und es sind folgende Worte anzufügen: »die ihm diese Dienstordnung gerade bei Ausübung des Mandats ausdrücklich auferlegt.«“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

40. In Artikel 1 ist nach Absatz 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 68, Abs. (1), sind lit. a) und die Buchstabenbezeichnung »b)« der lit. b) zu streichen.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

41. In Artikel 1 ist nach Absatz 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 70 hat lit. c) zu lauten: »c) durch Kündigung, die jedoch nur während der Probefristzeit und überdies nur dann erfolgen darf, wenn sie aus Dienstesrücksichten unbedingt erforderlich und alles geschehen ist, um besondere soziale Härten zu vermeiden, und wobei die Kündigungsfrist nach Rechtskraft der Kündigung während des ersten Dienstjahres 14 Tage, im zweiten und dritten Dienstjahr ein Monat, im vierten und fünften Dienstjahr zwei Monate und bei einer Dienstzeit über fünf Jahre drei Monate beträgt.«“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

42. In Artikel 1 ist nach Absatz 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Dem § 72, Abs. (2), ist folgender Satz anzufügen: »Ebenso besteht der Anspruch auch ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit, wenn der Beamte den Anspruch auf Ruhegenuß im Ausmaß der vollen Ruhegenußbemessungsgrundlage erreicht hat.«“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

43. In Artikel 1 ist nach Absatz 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 72, Abs. (5), ist im zweiten Satz nach dem Wort »Personalvertretung« einzufügen: »vom Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform auf Antrag der Gemeinderätlichen Personalkommission.«“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

44. In Artikel 1 ist nach Absatz 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Dem § 75, Abs. (1), ist folgender Satz anzufügen: »Neben der Verhängung einer Disziplinarstrafe nach lit. d) und e) kann die Disziplinarkommission bei einem Beamten, dem die definitive Anstellung noch nicht verliehen wurde, auch aussprechen, daß wegen des mit der Verletzung der Standes- oder Amtspflichten verbundenen Verschuldens des Beamten, diesem im Falle einer bereits erfolgten oder unmittelbar nach

Rechtskraft des Disziplinarerkenntnisses erfolgenden Kündigung ein Abfertigungsanspruch nicht zusteht.«“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

45. In Artikel 1 ist nach Absatz 11 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Der § 104 hat zu lauten: »§ 104. (1) Die Verhandlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch auf Beschluß des Disziplinarsenats ausgeschlossen werden, wenn und soweit dies aus öffentlichen Rücksichten unbedingt geboten ist. Auf Antrag muß der Disziplinarsenat jedoch bei Beamten, die der Beschuldigte als Personen seines Vertrauens bezeichnet, den Zutritt auch zu jenen Teilen der Verhandlung gestatten, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Die Verlesung des Verweisungsbeschlusses und die Verkündung des gefällten Erkenntnisses müssen in jedem Falle in öffentlicher Verhandlung erfolgen. (2) Die Beratungen und Abstimmungen des Disziplinarsenats erfolgen in geheimer Sitzung. (3) Mitteilungen an die Öffentlichkeit über den Inhalt der geheimen Sitzungen und über den Inhalt jener Teile der Verhandlungen, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, sind untersagt.«“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

46. In Artikel 1 ist nach Absatz 11 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 106 sind die Worte »an ein freisprechendes Urteil des Strafgerichtes und« zu streichen.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

47. In Artikel 1 ist nach Absatz 11 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„§ 114, Abs. (1), hat zu lauten: »(1) Der Berufungssenat in Disziplinarsachen entscheidet im allgemeinen ohne mündliche Verhandlung. Wird jedoch im Berufungssenat für Disziplinarsachen auf Grund einer Berufung des Disziplinaranwaltes durch ein Mitglied des Berufungssenats ein Antrag auf Abänderung des Erkenntnisses des Disziplinarsenats zum Nachteile des Beschuldigten gestellt, so hat der Berufungssenat in Disziplinarsachen, ohne über diesen Antrag durch Abstimmung die Entscheidung herbeizuführen, die Sitzung zu vertagen und eine mündliche Verhandlung auszuschreiben, für deren Durchführung die Bestimmungen über die mündliche Verhandlung vor dem Disziplinarsenat sinngemäß anzuwenden sind.«“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

48. In Artikel 1, Absatz 13, ist am Schluß des Absatzes nach dem Wort »entgegenstehen« an Stelle des Punktes und des geschlossenen Anführungszeichens ein Strichpunkt zu setzen und es sind dem neuformulierten Wortlaut des § 136, Abs. 2, Satz 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien folgende Worte anzufügen: »eine seit 28. April 1945 vollstreckte Dienstzeit muß jedoch für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte

Johann Domaschka

Zentralheizungen und
sanitäre Anlagen, Bauspenglerei

Wien IV/50, Schleifmühlgasse 20

Telephon B 25-5-55 A 3006/13

eingerechnet werden, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder zur Zeit der tatsächlichen Vollstreckung der betreffenden Dienstzeit entgegengestanden sind.“ Danach ist der Absatz wieder mit einem Anführungszeichen zu schließen.

49. In Artikel 1 ist nach Absatz 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144 c, Abs. (5), haben an Stelle der Beträge von »100 S«, »60 S«, »20 S« und »12 S« die Beträge von »400 S«, »230 S«, »80 S« und »46 S« zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

50. In Artikel 1 ist nach Absatz 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144 d, Abs. (1), hat an Stelle des Wortes »öffentlich« das Wort »öffentlich-rechtlichen« und an Stelle des Wortes »privaten« das Wort »privat-rechtlichen« zu treten. Der 2. Satz des Absatzes ist zu streichen.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

51. In Artikel 1 ist nach Absatz 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Die §§ 144 e, 144 f und 144 g werden gestrichen.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

52. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages zu Artikel 1, bezüglich der Streichung der §§ 144 e, 144 f und 144 g.

In Artikel 1 ist nach Absatz 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144 e, Abs. (1), hat an Stelle des Wortes »öffentlich« das Wort »öffentlich-rechtlichen« zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

53. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages zu Artikel 1, bezüglich der Streichung der §§ 144 e, 144 f und 144 g.

In Artikel 1 ist nach Absatz 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144 e, Abs. (2), hat an Stelle des Wortes »öffentlich« das Wort »öffentlich-rechtlichen« zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.



54. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages zu Artikel 1, bezüglich der Streichung der §§ 144e, 144f und 144g.

In Artikel 1 ist nach Absatz 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144f, Abs. (1), hat an Stelle des Wortes »öffentlichen« das Wort »öffentlich-rechtlichen« zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

55. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages zu Artikel 1, bezüglich der Streichung der §§ 144e, 144f und 144g.

In Artikel 1 ist nach Absatz 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144g, Abs. (1), haben an die Stelle der Beträge von »300 S«, »235 S« und »180 S« die Beträge von »1200 S«, »870 S« und »670 S« zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

56. Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Zusatzantrages zu Artikel 1, bezüglich der Streichung der §§ 144e, 144f und 144g.

In Artikel 1 ist nach Absatz 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144g sind der Abs. (2) und die Ziffernbezeichnung »(1)« des nunmehr allein verbleibenden Absatz 1 zu streichen.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

57. In Artikel 1 ist nach Absatz 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 145, Abs. (1) hat der erste Satz zu lauten: »Die in den Jahren 1938 bis 1945 wegen politischer Gesinnung oder wegen tatsächlicher oder angeblicher Betätigung gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft oder in den Jahren 1933 bis 1938 wegen Betätigung für eine aufgelöste Partei, ausgenommen die NSDAP und der Heimatschutz (Richtung Kammerhofer), in gerichtlicher oder polizeilicher Haft, in Konzentrationslagern oder Arbeitslagern zugebrachte Zeit ist einem Beamten, wenn die Einrechnung dieser Zeit nach den Bestimmungen dieser Dienstordnung für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses überhaupt zulässig ist und wenn die Haft nicht auf Handlungen zurückgeht, die den Betreffenden der Begünstigung unwürdig erscheinen lassen, im doppelten Ausmaße anzurechnen.«“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

58. In Artikel 1 hat der Absatz 15 folgenden Wortlaut zu erhalten:

„(15) Der § 149 hat zu lauten: »§ 149. Den Beamten können Dienstkleider zuerkannt werden, wenn diese zur Kennzeichnung der dienstlichen Funktion oder zum Schutz gegen Witterungseinflüsse während des Dienstes notwendig sind oder wenn die Kleidung bei Ausübung des Dienstes einer besonderen Beanspruchung oder Verschmutzung ausgesetzt ist. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Dienstkleidern besteht jedoch nur insoweit, als der Stadtsenat, der auch die näheren Bestimmungen über die Ausgabe der Dienstkleider zu erlassen hat, feststellt, daß die Voraussetzungen für die Zuerkennung von Dienstkleidern gegeben sind.«“

59. Eventualantrag (Beschlussantrag) für den Fall der Ablehnung der zu Artikel 1 gestellten Abänderungs- und Zusatzanträge beziehungsweise eines oder mehrerer der hierzu gestellten Abänderungs- oder Zusatzanträge:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens die Vorlage einer Novelle zur Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in der derzeit geltenden Fassung an den Landtag für Wien zu veranlassen und in dieser Novelle neben anderen berechtigten Forderungen der Beamenschaft oder einzelner ihrer Gruppen, insbesondere auch jene notwendigen Änderungen der erwähnten Dienstordnung zu berücksichtigen, die in den Verhandlungen des Landtages über das Gesetz, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, gemacht und in Anträgen zusammengefaßt wurden. Der Landtag erwartet, daß nach Veranlassung entsprechender Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die Vorlage der Novelle zur Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien so rechtzeitig erfolgt, daß es ihm noch im Jahre 1951 möglich wird, einen entsprechenden Gesetzesbeschluss zu fassen.

60. In Artikel 2 ist nach Absatz 3 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„§ 6, Abs. (4), hat zu lauten: »(4) Beamten, die verheiratet sind oder, auch ohne verheiratet zu sein, einen eigenen Haushalt führen, ferner Beamten, die eine Kinderzulage oder eine Aushilfe erhalten, gebührt ein Haushaltszuschuß von monatlich 20 S.«“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

61. In Artikel 2 ist nach Absatz 5 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 10, Abs. (2), sind der zweite und der dritte Satz zu streichen.“

Die Ziffernbezeichnung dieses Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und es sind die Ziffernbezeichnungen der folgenden Absätze des Artikels entsprechend zu ändern.

62. Eventualantrag (Beschlussantrag) für den Fall der Ablehnung der zu Artikel 2 der Vorlage gestellten Zusatzanträge oder eines dieser Zusatzanträge:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens die Vorlage einer Novelle zur Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien (Beamten der Bundeshauptstadt Wien) in der derzeit geltenden Fassung an den Landtag für Wien zu veranlassen und in dieser Novelle die berechtigten Forderungen der Beamenschaft oder einzelner Gruppen der Beamenschaft, ins-

besondere aber jene Forderungen zu berücksichtigen, die bei den Verhandlungen über das Gesetz, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, im Landtag für Wien angeführt und in Anträgen geltend gemacht wurden. Der Landtag erwartet weiter, daß die Landesregierung in der Novelle zu der erwähnten Gehaltsordnung den berechtigten Forderungen der Beamenschaft auf Vereinheitlichung des Schemas, unter Sicherung der Überreicherungen bei Wahrung sämtlicher Rechte, die sich aus der derzeitigen Einreihung ergeben, Rechnung trägt.

Schließlich erwartet der Landtag, daß die Landesregierung spätestens aus Anlaß der erwähnten Novelle zur Gehaltsordnung den berechtigten Forderungen der Beamenschaft auf Erhöhung ihrer Bezüge auf ein den Lebensverhältnissen entsprechendes Ausmaß und auf eine Höhe, die mindestens dem Friedensrealeinkommen, das heißt dem Realeinkommen des Jahres 1933, entspricht, nachkommen wird. Der Landtag setzt voraus, daß die Landesregierung nach Durchführung entsprechender Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten dafür Vorsorge treffen wird, daß die verlangte Novelle zur Gehaltsordnung so rechtzeitig dem Landtag vorgelegt wird, daß er noch im Jahre 1951 die notwendige grundlegende Änderung in Form eines Gesetzesbeschlusses treffen kann.

63. In Artikel 5 ist nach Ziffer 12 als neue Ziffer 13 einzufügen:

„13. Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 3241,“

Gleichzeitig ist neben der neuen Ziffer 13 außen auf „Beilage 30“ zu verweisen.

In den Beilagen zum Gesetz, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, ist am Schluß nach Beilage 30 Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 3241, in folgendem Wortlaut abzu drucken:

„Beilage 30. Beschluß des Gemeinderates vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 3241: »1) Bedienstete der Stadt Wien, die als Nationalrat, als Bundesrat oder als Gemeinderat der Stadt Wien gewählt wurden, sind für die Dauer der Ausübung ihres Mandates, bei Wahrung ihrer Rechte aus ihrem Dienstverhältnis, außer Dienst zu stellen.« Diese Bestimmung findet auf die in den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten der Stadt Wien tätigen Ärzte keine Anwendung.“

Die derzeitigen Ziffern 13 bis einschließlich 24 des Artikels 5 erhalten somit die Bezeichnung 14 bis einschließlich 25.

64. Beschlussantrag zu Artikel 5, Punkt 24, der Vorlage.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß dem Landtag ehestens eine Novelle zur Dienst- und Betriebsvorschrift für den Fahr-, Verkehrs-, Revisions-, Werkstätten- und Bahnerhaltungsdienst der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe vorgelegt wird, in der die berechtigten Forderungen der bei den Wiener Stadtwerken—Verkehrsbetrieben zugeteilten Beamten berücksichtigt sind.

Der Landtag erwartet, daß so rechtzeitig die Verhandlungen über den Inhalt dieser Novelle mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten eingeleitet und abgeschlossen werden, daß der Landtag noch im Jahre 1951 einen Gesetzesbeschluss fassen kann, der die notwendige Novellierung vollzieht.

65. Artikel 7 der Vorlage wird gestrichen.

Sinngemäß erhalten die Artikel 8 und 9 der Vorlage die Bezeichnungen „Artikel 7“ und „Artikel 8“.

66. Beschlussantrag zu Artikel 8 der Vorlage.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag für Wien bedauert, daß die Einrichtung von Personalvertretungen, die wirksame Interessenvertretungen der Beamenschaft darstellen, auf demokratischem Wege zustandekommen und mit allem gesetzlichen Schutz ausgestattet sind, den sie zur vollen Erfüllung ihrer Pflicht bedürfen, aus verfassungsrechtlichen Gründen für die Beamenschaft der Stadt Wien derzeit nicht möglich ist, weil die Bundesgesetzgebung es bisher unterlassen hat, das notwendige Bundesgrundgesetz zu schaffen. Der Landtag für Wien fordert im Interesse der Beamenschaft und im Interesse einer demokratischen Verwaltung als Recht des Landes Wien, daß die Bundesgesetzgebung ihrer Verpflichtung zur Erlassung des notwendigen Gesetzes endlich raschestens nachkomme. Der Landtag fordert den Herrn Landeshauptmann auf, der Bundesregierung diesen Beschluß des Landtages für Wien zur Kenntnis zu bringen und sie gleichzeitig im Namen des Landtages für Wien aufzufordern, endlich einmal dem Nationalrat die Regierungsvorlage des notwendigen Bundesgesetzes über die Personalvertretungen vorzulegen und in dieser Vorlage den berechtigten Forderungen der Beamenschaft zu entsprechen.

Der Landtag erwartet vom Herrn Landeshauptmann, daß er ihm über das Ergebnis dieses Schrittes bei der Bundesregierung Bericht erstatte und gleichzeitig Vorschläge mache, welche Schritte der Landtag zur Beschleunigung der Schaffung demokratischer Personalvertretungen der Beamenschaft unternehmen kann.

67. Nach Artikel 8 der Vorlage ist ein neuer Artikel 9 folgenden Wortlautes einzufügen:

„Artikel 9. Soweit nicht durch die auf Grund dieses Gesetzes als rechtsgültig erklärten und mit Gesetzeskraft ausgestatteten Normen ausdrücklich abweichende Verfahrensvorschriften festgesetzt sind, sind bei der Behandlung der Angelegenheiten des Dienstverhältnisses der Beamten der Stadt Wien, die durch dieses Gesetz geregelt werden, die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.“

Artikel 9 der Vorlage erhält demgemäß die Bezeichnung „Artikel 10“.

7. (Pr.Z. L 9 F/51.) Der Anfrage der Abg. Dr. Altmann, Hausner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend einen Anschlag auf die Wiener Bevölkerung durch Erhöhung der Hauptmietzinse zugunsten der Hausherrn, wird nach Begründung durch Abg. Dr. Altmann die dringliche Behandlung nicht zuerkannt. Präsident Marek teilt mit, daß die Anfrage auf schriftlichem Wege beantwortet werden wird.

(Schluß der Sitzung am 22. September 1951 um 0 Uhr 44 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. L 5 A/51.) Antrag der Abg. Dr. Altmann und Genossen, betreffend eine Neuordnung der Bezüge der Beamten der Stadt Wien:

Gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien stellen wir den nachstehenden selbständigen Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

In voller Erkenntnis der Tatsache, daß die Bezüge der Beamten der Stadt Wien in ihrem derzeitigen Ausmaße weder den ins Ungemessene gestiegenen Kosten der Lebenshaltung entsprechen, noch auch nur annähernd ein Realeinkommen der Beamenschaft sichern, das dem ohnedies außerordentlich bescheidenen Realeinkommen vor dem Jahre 1934 entspricht, in der Erkenntnis, daß die Beamenschaft, ebenso wie alle arbeitenden Menschen, mit Recht fordert,

daß die Löhne und Gehälter, Pensionen, Ruhe- und Versorgungsgenüsse und Renten aller Art nicht nur entsprechend den ständig steigenden Kosten der Lebenshaltung erhöht werden, sondern auch mit Rücksicht auf die längst überholte Friedensproduktion und auf die bereits überholte Friedensproduktivität und mit Rücksicht auf die geradezu gigantischen wucherischen Profite, die auf Kosten der arbeitenden Menschen von Schwerverdienern eingesteckt werden, mindestens die reale Höhe der Jahre vor 1934, also die Höhe des Friedensrealeinkommens, erreichen, und in der Erkenntnis, daß die Anforderungen an die Beamten der Stadt Wien und die Dienstleistung der Beamten der Stadt Wien gegenüber der Zeit vor 1934 wesentlich gestiegen sind, gibt der Landtag für Wien der Überzeugung Ausdruck, daß es dringend und unaufschiebbar notwendig geworden ist, die Gehälter und sonstigen Bezüge, die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamten der Stadt Wien neu zu regeln und vor allem wesentlich zu erhöhen. Der Landtag für Wien erachtet es als eine Schande und als eine große Gefahr, daß viele der niedrig entlohnnten Beamten der Stadt Wien nicht genug verdienen, um sich selbst und ihren Familien ein erträgliches und zumutbares Leben zu sichern. Darum beauftragt der Landtag die Wiener Landesregierung, ohne jeden Verzug alles dafür vorzukehren, daß die dringend notwendige Neuordnung aller Bezüge der Beamten der Stadt Wien, das heißt, insbesondere die wesentliche Erhöhung dieser Bezüge, durchgeführt wird. Der Landtag erwartet, daß die Landesregierung dafür sorgen wird, die entsprechende Gesetzesvorlage dem Landtag in der nächsten Zeit vorzulegen, so daß der Landtag die Möglichkeit hat, seinem Willen und den berechtigten Forderungen der Beamenschaft zu entsprechen.

In formeller Beziehung wird gemäß § 19, Abs. 4, der Geschäftsordnung des Landtages für Wien beantragt, diesen Antrag dem zuständigen amtsführenden Stadtrat, das heißt dem Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I (für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsform), zu überweisen.

(Pr.Z. L 6 A/51.) Antrag der Abg. Dr. Altmann und Genossen, betreffend eine Vereinheitlichung des Schemas der Beamten der Stadt Wien.

Gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien stellen wir den nachstehenden selbständigen Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alles vorzukehren, damit dem Landtag ehestens eine Gesetzesvorlage unterbreitet wird, die in Form einer Novelle zur geltenden Gehaltsordnung in der derzeitigen Fassung die Schaffung eines Einheitsschemas, somit insbesondere die Vereinigung des Schemas I und des Schemas II, für die Beamten der Stadt Wien vorsieht. Der Landtag erwartet, daß aus Anlaß der Schaffung dieses Einheitsschemas alle erworbenen Rechte der Beamten der Stadt Wien voll gewahrt bleiben und insbesondere jede Gruppe in das Schema so eingereiht wird, daß sie dadurch keinerlei Nachteile gegenüber ihrer derzeitigen Einreihung erleidet. Schließlich erwartet der Landtag, daß aus Anlaß der Schaffung des Einheitsschemas die Vorteile, die manchen Beamtengruppen auf Grund des Schemas I oder auf Grund des Schemas II zukommen, während die Beamtengruppen, die dem jeweils anderen Schema angehören, dieser Vorteile entbehren, nunmehr allen Beamten auf Grund des Einheitsschemas zugutekommen.

In formeller Beziehung wird gemäß § 19, Abs. 4, der Geschäftsordnung des Landtages für Wien beantragt, diesen Antrag dem Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungs-



A 2414

gruppe I (für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsform) zu überweisen.

(Pr.Z. L 7 A/51.) Antrag der Abg. Dr. Altmann und Genossen, betreffend eine Novellierung des Dienstrechtes der Beamten der Stadt Wien:

Gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien stellen wir den nachstehenden selbständigen Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alles vorzukehren, damit dem Landtag ehestens, jedenfalls noch im Jahre 1951, eine Gesetzesvorlage über eine Novellierung des Dienstrechtes der Beamten der Stadt Wien, insbesondere der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in der derzeit geltenden Fassung, vorgelegt werde. Die Landesregierung wird weiter aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten über den Inhalt der geforderten Novellierung des Dienstrechtes aufzunehmen und so rechtzeitig abzuschließen, daß der Landtag noch im Jahre 1951 die notwendigen Gesetzesbeschlüsse fassen kann. Die Landesregierung wird schließlich aufgefordert, in der Vorlage, die die Novellierung des Dienstrechtes der Beamten der Stadt Wien enthält, den berechtigten Forderungen der Beamenschaft beziehungsweise einzelner Gruppen der Beamenschaft weitestgehend entgegenzukommen und gleichzeitig die Sicherung zu schaffen, daß das Verfahren in Dienstrechtsangelegenheiten in Form eines gesetzmäßigen, den modernen Anforderungen entsprechenden Verfahrens, etwa in Form der Verfahrensregelung der Verwaltungsverfahrensgesetze, geregelt werde.

In formeller Beziehung wird gemäß § 19, Abs. 4, der Geschäftsordnung des Landtages für Wien beantragt, diesen Antrag dem Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I (für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsform) zu überweisen.

(Pr.Z. L 8 A/51.) Antrag der Abg. Dr. Altmann und Genossen, betreffend eine Novellierung des Dienstrechtes und der Dienstvorschriften der bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben tätigen Beamten.

Gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien stellen wir den nachstehenden selbständigen Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit dem Landtag ehestens eine Gesetzesvorlage über die Novellierung der Dienst- und Betriebsvorschrift für den Fahr-, Verkehrs-, Revisions-, Werkstätten- und Bahn-erhaltungsdienst der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe in ihrer derzeitigen Fassung vorgelegt werde. Der Landtag erwartet, daß die Vorlage an ihn noch so rechtzeitig erfolgt, daß er jedenfalls noch im Jahre 1951 den zur Novellierung notwendigen Gesetzesbeschuß zu fassen vermag. Der Landtag gibt seiner Erwartung Ausdruck, daß in der Gesetzesvorlage dieser Novelle auf Grund rasch durchgeführter Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und den Vertretern des Personals den berechtigten Forderungen der bei den Verkehrsbetrieben beschäftigten Beamten entsprochen wird. Der Landtag verweist insbesondere auf die Notwendigkeit der Novellierung der §§ 4, 7, 8, 10 und 22 der erwähnten Dienst- und Betriebsvorschrift und auf die sonstigen durchaus bereits gestellten und berechtigten Forderungen aller Bediensteten bei den Verkehrsbetrieben.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19, Abs. 4, der Geschäftsordnung des Landtages für Wien beantragt, diesen Antrag dem zuständigen Amtsführenden Stadtrat, das ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I (für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform), zu überweisen.

(Pr.Z. L 9 A/51.) Antrag der Abg. Hausner, Dr. Altman und Genossen, betreffend Erhöhung der Hauptmietzinse auf das Fünffache.

Gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien stellen die unterfertigten Landtagsabgeordneten den nachstehenden selbständigen Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag für Wien fordert alle in Wien gewählten Abgeordneten zum Nationalrat auf, entschieden gegen den Gesetzesantrag, der eine Erhöhung der Hauptmietzinse auf mehr als das Fünffache, die Wiederherstellung der Hausherrenrente und darum einen Anschlag auf den Mieterschutz darstellt und die Lebensinteressen der arbeitenden Bevölkerung auf das empfindlichste bedroht, Stellung zu nehmen und insbesondere gegen diesen Antrag zu stimmen, um zu verhindern, daß dieser niederträchtige Anschlag auf die arbeitenden Menschen zum Gesetz erhoben wird.

Der Landtag für Wien fordert weiter alle von ihm gewählten und in den Bundesrat entsendeten Bundesräte auf, die Interessen der Stadt Wien und ihrer arbeitenden Bevölkerung im Bundesrat zu vertreten und daher, sollte der Nationalrat tatsächlich die Erhöhung der Hauptmietzinse auf mehr als das Fünffache und die Wiederherstellung der Hausherrenrente beschließen, im Bundesrat gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates entschieden Stellung zu nehmen und dagegen Einspruch zu erheben, um das Wirksamwerden dieses niederträchtigen Anschlages zu verhindern.

In formeller Hinsicht beantragen wir unterzeichnete Landtagsabgeordnete, diesen Antrag gemäß § 19, Abs. 4, der Geschäfts-

ordnung des Landtages für Wien den zuständigen Amtsführenden Stadträten, demgemäß den Herren Amtsführenden Stadträten für Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen und für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, zu überweisen.

(Pr.Z. L 9 F/51.) Anfrage der Abg. Dr. Altman, Hausner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend einen Anschlag auf die Wiener Bevölkerung durch Erhöhung der Hauptmietzinse zugunsten der Hausherren.

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien stellen die unterfertigten Landtagsabgeordneten an den Herrn Landeshauptmann die folgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Landeshauptmann für Wien bereit, im Namen des Landtages für Wien und im Namen der Stadt Wien und ihrer arbeitenden Bevölkerung entschieden gegen den Versuch zu protestieren, durch Erhöhung der Hauptmietzinse auf mehr als das Fünffache die Hausherrenrente wieder herzustellen und die Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung weiter zu senken?

2. Ist der Herr Landeshauptmann für Wien bereit, die in Wien gewählten Abgeordneten zum Nationalrat im Namen des Landtages für Wien und im Namen der Stadt Wien und ihrer arbeitenden Bevölkerung öffentlich aufzufordern, die Interessen ihrer Wähler zu wahren und darum gegen die Gesetzesvorlage, die die Erhöhung der Hauptmietzinse auf mehr als das Fünffache im Interesse der Hausherren vorsieht, Stellung zu nehmen und gegen sie zu stimmen?

3. Ist der Herr Landeshauptmann für Wien bereit, die vom Bundesland Wien entsendeten Mitglieder des Bundesrates, die vom Landtag für Wien gewählt wurden und deren Aufgabe es ist, die Interessen des Bundeslandes Wien und seiner Bevölkerung zu vertreten, im Namen des Landtages für Wien, der sie gewählt hat, und im Namen des Bundeslandes Wien und seiner arbeitenden Bevölkerung öffentlich aufzufordern, ihre Pflicht gegenüber Wien zu erfüllen und daher, sollte der Nationalrat die Erhöhung der Hauptmietzinse im Interesse der Hausherren beschließen, im Bundesrat entschieden gegen einen solchen Gesetzesbeschuß des Nationalrates Stellung zu nehmen und dagegen Einspruch zu erheben?

Gemäß § 17, Abs. 8, der Geschäftsordnung des Landtages für Wien beantragen wir die Verlesung dieser Anfrage und die Besprechung dieser Anfrage in der Sitzung des Landtages für Wien am 21. September 1951.

(Pr.Z. L 8 F/51; M.D. — 4403/51.) Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Matějka, Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Neuverteilung des Kulturgroßschens.

Zur Anfrage vom 13. Juli 1951, betreffend die Neuverteilung des Kulturgroßschens beehre ich mich, folgendes bekanntzugeben:

Zu 1. Die Auswahl der in der kommenden Saison aus dem Kulturgroßschen zu subventionierenden Privattheater traf die Wiener Landesregierung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages auf Grund der Besuchsziffer der einzelnen in Betracht kommenden Theater und unter Bedachtnahme

auf ihre theatergeschichtliche Bedeutung. Die auf den einzelnen Besucher entfallende Kopfquote an Kulturgroßschen war demgemäß nicht entscheidend. Bei der Verringerung der Zahl der subventionierten Theater war die Tatsache bestimmend, daß der für die Unterstützung von Wiener Privattheatern gewidmete Teil des Kulturgroßschenertragnisses laut Feststellung der Wirtschaftssachverständigen höchstens für die Subventionierung von 3 Theatern ausreicht. Die künstlerische Leistung und die wirtschaftliche Führung des Neuen Theaters in der Scala blieb unbestritten. Da der Wiener Landesregierung weder eine Information fehlte, noch die vorliegenden Informationen einer Richtigstellung bedürfen, liegt kein Anlaß zu einer Überprüfung des Beschlusses wegen mangelnder Unterlagen vor.

Zu 2. Durch die von der Wiener Landesregierung beschlossene Neuverteilung des Kulturgroßschens an die Wiener Privattheater entsteht keine größere Gefahr für ein Arbeitsloswerden von Schauspielern und Bühnenpersonal, weil die bisherige Beteiligung von 5 Theatern mit unzureichenden Förderungsbeiträgen, wie die Erfahrung bewies, ein Arbeitsloswerden und das Nichtbezahlen von Löhnen und Gagen nicht verhindert hat und weil vielmehr durch die infolge der Verringerung der Zahl der subventionierten Privattheater erhöhten Beiträge wenigstens die Gewähr für die Aufrechterhaltung des Betriebes an 3 Privattheatern bietet.

Zu 3. Es ist mir bekannt, daß die Gewerkschaft der freien Berufe, Sektion Bühne, gegen die Neuverteilung des Kulturgroßschens Protest erhoben hat, ohne aber selbst eine andere mögliche Verteilung vorzuschlagen.

Zu 4. Auf Grund der geltenden Verfassungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen bin ich nicht in der Lage, den Beschluß der Landesregierung aufzuheben.

Zu 5. In der Neuaufteilung des Kulturgroßschenteiles für die Wiener Privattheater liegt aus dem zu Punkt 2 angegebenen Gründen kein Widerspruch mit dem offiziellen Programm der Stadt Wien für die Schaffung der Vollbeschäftigung vor, zumal es sich bei dem Beschlusse der Wiener Landesregierung auch nicht um eine „künstliche Schaffung von Arbeitslosen“, sondern um die aus zwingenden wirtschaftlichen Erwägungen notwendige Neufestsetzung von Förderungsbeiträgen handelt, durch welche die Existenz von wenigstens 3 Theaterbetrieben gesichert werden soll.

Zu 6. Abgesehen davon, daß mir als Landeshauptmann die Rückstände an Vergütungssteuer der einzelnen Theater nicht bekannt sind, verweise ich darauf, daß ich nach § 22 Abgabenordnung verpflichtet bin, das Steuergeheimnis zu wahren.

Der Landeshauptmann:
Jonas

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S., halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V. Rechte Wienzeile 97



Erstklassige Malerei, Anstriche, Lackierungen

B 50-406

GEORG LAMPRECHT

B 50-406

Maler- und Anstreicherbetrieb, Wien III, Radetzkystraße 3

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 26. September 1951

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf.StR. Dr. Robe-
tschek, die GR. Albrecht, Fron-
auer, Fürstenhofer, Kutschera,
Loibl, Arch. Lust, Dr. Matejka,
Pink, Hans Weber; ferner StBDior.
Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-
Ing. Steiner, Dipl.-Ing. Barousch, die
SRe. Dipl.-Ing. Hosnedl, Dipl.-Ing.
Mischek, Forstdior. Dipl.-Ing. Kolo-
wrat, OBR. Dipl.-Ing. Adametz.

Entschuldigt: GR. Lehnert, Pleyl.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatte: GR. Albrecht

(A.Z. VII/812/51; M.Abt. 64 — 679/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Zubau eines 10.000 l fassenden, unterirdischen, feuer- und explosionssicheren Behälters bei der Tankstelle, 4, Karlsplatz, auf dem öffentlichen Gutsgrundstück 1545/1 und dem GSt. 660, Kat.G. Wieden, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 8. Mai 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/865/51; M.Abt. 36 — 4, Rechte Wienzeile 37.)

Anlässlich der gemäß § 70 zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus in lotrechter Richtung auf dem rechten Hofseitengebäude auf der Liegenschaft, 4, Rechte Wienzeile 37, E.Z. 987 des Gdb. Wieden, wird gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 11. Juli 1951 zugestimmt.

(A.Z. VII/917/51; M.Abt. 37 — XXIII/581/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Planwechselbewilligung für die Errichtung eines Nebengebäudes auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Arbeitergasse 10, E.Z. 1102, Kat.G. Schwechat, wird hinsichtlich der gewährten Erleichterungen, das ist Bauführung im Seitenabstand und in dem an der rückwärtigen Grundgrenze freizuhaltenen Streifens bzw. Überschreitung der höchstens zulässigen bebaubaren Fläche um 32 Prozent, wird gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/836/51; M.Abt. 49 — 1285/51.)

Der Verkauf von 30 fm Rundholz an den Baumeister Franz Geischläger in Götting a. d. Ybbs zum Preise von 300 S je Festmeter ab Lager wird genehmigt.

(A.Z. VII/926/51; M.Abt. 49 — 1441/51.)

Der Verkauf von 1200 rm weichen und 400 rm harten Brennscheitern an die M.Abt. 54 zum Preise von 70 S je Raummeter weich und 80 S je Raummeter hart ab Straße wird genehmigt.

(A.Z. VII/924/51; M.Abt. 35 — 1035/51.)

Die an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe Ges. m. b. H. zu erteilende Baubewilligung, auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 11, Lorystraße 65—69, GSt. 2024, E.Z. 1534, Gdb. Simmering, ein Kleinwohnungshaus zu errichten, wird hinsichtlich der Bauführung gemäß § 133, Abs. 2, und hinsichtlich der Überschreitung der Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1 und 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/857/51; M.Abt. 35 — 3099/51.)

Die Baubewilligung für den Einbau einer Transformatorstation im Keller des Hauses, 6, Mariahilfer Straße 101, E.Z. 698/VI, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/911/51; M.Abt. 64 — 2634/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung der am Matzleinsdorfer Platz abzutragenden öffentlichen Tankstelle auf dem öffentlichen Gut vor dem Hause, 5, Margaretengürtel 36, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 19. Juli 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/940/51; M.Abt. 35 — 3927/51.)

Für die Errichtung eines Personenaufzuges im Hause, 4, Goldeggasse 19, E.Z. 193, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/884/51; M.Abt. 36 — 5, Diehl-
gasse 52/1/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien nachträglich zu erteilende Baubewilligung für die anlässlich des Wiederaufbaues des Gebäudes E.Z. 71 des Gdb. Margareten, 5, Diehl-
gasse 52, durchgeführten Abweichungen von dem bewilligten Bauplan wird hinsichtlich des wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 26. Juli 1951 bestätigt.

(A.Z. 885/51; M.Abt. 36 — 2/51.)

Die anlässlich der Errichtung eines Neubaus eines ebenerdigen Wohngebäudes auf der Liegenschaft E.Z. 1076, Gdb. Margareten, 5, Siebenbrunnengasse 29, zu bemessende und vorzuschreibende K.E.G. wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes um 630 S auf 1890 S ermäßigt und gleichzeitig eine Zahlungs erleichterung dahin gewährt, daß dieser Betrag in 10 gleichen ab 1. September 1951 an jedem Monatsersten fälligen Teilbeträgen von 189 S entrichtet werden kann, wobei Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über die jeweilige Bankrate einzuheben sind.

(A.Z. 967/51; M.Abt. 36 — IV/5/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für die durchgeführten Abweichungen von dem mit der Baubewilligung vom 8. Dezember 1950, M.Abt. 36 — 12472/50, für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Liegenschaft, 4, Karolinengasse 30, E.Z. 363 des Gdb. Wieden, bewilligten Bauplan wird hinsichtlich des Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 18. Juli 1951 bestätigt.

(A.Z. 932/51; M.Abt. 35 — 3423/51.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Betriebsgebäudes und eines Lagergebäudes auf der Liegenschaft, 12, Wolfganggasse, Bahngrundstück 603, E.B.B., Gdb. Unter-
Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 755/51; M.Abt. 37 — Bb XI/278/47.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines gemauerten, ebenerdigen Kleinwohn- und Wirtschaftsgebäudes auf den der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücken Nr. 396/2 und 396/22 in E.Z. 710, Landtafel, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 21. November 1948 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Stellenausschreibung

In den Wiener städtischen Krankenanstalten gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

im Elisabeth-Spital der Stadt Wien

die Stelle eines Assistenten an der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung;

im Krankenhaus der Stadt Wien-Mödling

die Stelle eines Assistenten an der internen Abteilung.

Bewerbungsgesuche um diese Stellen sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtschein, Heimatschein, Doktordiplom, alle in beglaubigter Abschrift), mit einer Darstellung des Lebenslaufes und mit Verwendungszeugnissen zu belegen und spätestens bis 15. November 1951 bei der Magistratsabteilung 17 — Anstaltenamt, Wien 1, Gonzagagasse 23, einzubringen.

Im Lebenslauf sind unbedingt in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Verwendungszeiten von der Promotion bis zum heutigen Tage unter Angabe des medizinischen Faches anzuführen.

Die bereits im Dienste stehenden Bewerber aus den Wiener städtischen Krankenanstalten haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Die Gesuche sind mit einer Bundesstempelmarke von 4 S, die Gesuchsbeilagen mit einer Bundesstempelmarke von 1 S zu versehen.

(GRA. VII — 956/51; M.Abt. 37/XII — 2/51.)

Die anlässlich der Erbauung eines Werkstättengebäudes auf der Liegenschaft, 12, Fockygasse 51, Gste. 1400 und 570, E.Z. 2169 des Gdb. Unter-Meidling, zu erteilende Baubewilligung wird hinsichtlich des Zurückbleibens der Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt und wird der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise gemäß § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien zugestimmt.

(GRA. VII — 993/51; M.Abt. 35 — 3635/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtssenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 3, Uchatiusgasse 10, GSt. 314/3, E.Z. 3709, und GSt. 317/1, E.Z. 3726 der Kat.G. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt und der Einspruch des Verwalters des Nachbarhauses, 3, Uchatiusgasse 8, E.Z. 3666, Gdb. Landstraße, als gesetzlich nicht begründet abgewiesen.

(GRA. VII — 991/51; M.Abt. 35 — 4273/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtssenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegeinwirkung zerstörten städtischen Wohnhauses, 4, Favoritenstraße 45, GSt. 251/1, E.Z. 134 des Gdb. Wieden, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatte: GR. Fronauer

(A.Z. VII/830/51; M.Abt. 49 — 312/46.)

Der im Entwurf vorliegende Weidepachtvertrag mit der Weidegenossenschaft Bürg wegen Verpachtung der Weide am Alpl im Ausmaß von rund 14 ha auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 1. Jänner 1951 bis 31. Dezember 1960, zu einem Weidepachtzins von einem halben Ochsenzugtag für jedes aufgetriebene Stück Vieh und einem Mindestpachtzins von 10 Ochsenzugtagen jährlich, wobei für jeden nicht geleisteten halben Ochsenzugtag ein Betrag von 40 S einzuheben ist, wird genehmigt.

(A.Z. VII/854/51; M.Abt. 37/XIV/1325/50.)

Anlässlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Hauskanalanschlusses, 14, Franz-Karl-Straße 51, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892 des Gdb. Hadersdorf, wird die Ermäßigung der mit 1723.40 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 862 S und die Abstattung dieses Betrages in 19 aufeinanderfolgenden

Monatsraten von je 43 S und einer Restrate von 45 S zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. VII/828/51; M.Abt. 49 — 1159/51.)

Die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes XIX/3 a, Grinzing, der Forstverwaltung Lainz der Stadt Wien im Ausmaße von 154,9975 ha an Karl Ruckebauer, Landesjagdbeirat der Stadt Wien, 19, Sandgasse 6, auf die Dauer von 6 Jahren, das ist vom 1. Jänner 1951 bis 31. Dezember 1956, zu einem Pachtpreis von 400 S für das Jagdjahr 1951, wobei der Pachtpreis für die folgenden Jahre im Einvernehmen mit dem Pächter, den jeweiligen Jagdverhältnissen entsprechend, jeweils festzusetzen ist und zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages, wird genehmigt.

(A.Z. VII/899/51; M.Abt. 37/XIV/Maulwurf 2/51, Ameisbach 4/51, Rosental 5/51, 7/51, 10/51, 13/51, Knödelhütte 3/51, 4/51, 5/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für Sommerhütten auf Grundstücken der Stadt Wien laut Liste werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/900/51; M.Abt. 37/XIV/Wolfersberg 4/51, 5/51; Rosental 6/51, 8/51, 9/51, 12/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für Sommerhütten auf Grundstücken der Stadt Wien laut Liste werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und die Überschreitungen des Ausmaßes des Vorratskellers, bzw. die gänzliche Unterkellerung der Sommerhütten gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung (Stadtgesetz Nr. 37/ ex 1936) bewilligt.

(A.Z. VII/786/51; M.Abt. 37/XIV/Mondweg 64, 2/51.)

Die Errichtung eines Siedlungshauses auf der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaft, 14, Mondweg, zukünftige O.Nr. 64, GSt. 781/184, E.Z. 1291, B.R.E.Z. 1610 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 29. Mai 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien sowie bezüglich Überschreitung der mit 2 m begrenzten Lage des Erdgeschoßfußbodens und bezüglich der Inanspruchnahme von mehr als 50 Prozent der bebauten Fläche für den Einbau von Wohnräumen in das Dachgeschoß gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Außerdem wird gemäß § 21 K.E.G.-Gesetz für die Kanaleinmündungsgebühr eine Ermäßigung insofern bewilligt, daß diese nur für jene Front, an der die Einmündung erfolgt, vorgeschrieben wird. Ferner wird die Bezahlung dieses ermäßigten Betrages von 2247 S in 20 aufeinanderfolgenden Monatsraten zu 110 S und einer Restrate zu 47 S zuzüglich der Stundungszinsen von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate zugestanden.

(A.Z. VII/858/51; M.Abt. 37/XIV-Bierhäuselberggasse 75, 1/51.)

Die Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf der Liegenschaft, 14, Bierhäuselberggasse, zukünftige O.Nr. 75, GSt. 781/333, E.Z. 1301, B.R.E.Z. 1613 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 10. Juli 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/877/51; M.Abt. 37 — XIV-1359/50.)

Anlässlich der zu erteilenden Bewilligung für die Herstellung eines Hauskanalanschlusses, 14, Franz Karl-Straße 53, E.Z. 891,



Abbrüche
Demontagen
Ankauf stillgelegter Industrieanlagen
Schuttaufräumungen

H. SCHU & CO.

Spezial - Abbruchunternehmen

Wien III, Estepplatz 5
U 19-0-44 U 13-4-20

B.R.E.Z. 892 des Gdb. Hadersdorf, wird die Ermäßigung der mit 959 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 480 S und die Abstattung dieses Betrages in 16 aufeinanderfolgenden Monatsraten von je 30 S zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. VII/829/51; M.Abt. 46 — 4359/51.)

Für die Anschaffung von Straßentafeln zur Bezeichnung der neuhergestellten und unbenannten Verkehrsflächen wird im Vorschlag 1951 zu Rubrik 725, Technische Verkehrsangelegenheiten, unter Post 20, Beschaffung und Instandhaltung von Straßentafeln (derz. Ansatz 70.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 50.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Fortsetzung folgt)

Versteigerung

von Effekten und Pretiosen der Pfandleihanstalt Nagler & Eberle, Wien 7, Westbahnstraße 18

Die verpfändeten und nicht rückgelösten Effekten von Nr. 11.691 bis Nr. 16.306 und die Nr. 20.613, 22.247, 23.366, 23.367, 23.368, 23.369, 24.218, Pretiosen von Nr. 19.541 bis Nr. 21.180, sowie Pfänder, deren Verkauf bereits früher bewilligt, aber bisher nicht durchgeführt wurde, werden am 18. und 19. Oktober 1951 von 9 bis 13 Uhr bei der öffentlichen Feilbietung im Versteigerungslokal Wien 7, Bandgasse 17, zur Versteigerung gelangen.

Kundmachung

Nach dem 1. Jänner 1952 werden die gemeinsamen Gräber der Gruppen 1, 2, 3, 8, 9, 13, 15, 16, 17, 18, 24, 25 und 34 im Südwestfriedhof wieder belegt werden.

Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Die diesbezüglichen Gesuche sind bis längstens 15. November 1951 beim Gesundheitsamte des Magistratischen Bezirksamtes für den 12. Bezirk einzubringen. Auf verspätete Ansuchen kann keine Rücksicht genommen werden.

M.Abt. 43 — Frdh.
im selbständigen Wirkungsbereich

Kundmachung

Die Hufbeschlagprüfung für Wien findet am 30. Oktober 1951 um 9 Uhr in Wien 3, Linke Bahngasse 11 (Tierärztliche Hochschule) statt.

Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich spätestens einen Monat vor Beginn der Prüfung beim Veterinäramt der Stadt Wien, 1, Ebendorferstraße 1, einzureichen. Der Anmeldung ist das Zeugnis über die ordnungsmäßige Beendigung des Lehrverhältnisses im Huf- und Klauenbeschlag oder im Schmiedegewerbe, das Zeugnis über eine dreijährige Verwendung als Gehilfe im Huf- und Klauenbeschlagsgewerbe und die Bestätigung über den Besuch des halbjährigen Hufbeschlaglehrganges anzuschließen. Der Anmeldung ist ferner ein Gutachten der zuständigen Innung über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen beizufügen.

Verlust einer Dienstlegitimation

Die Dienstlegitimation Nr. 2408, ausgestellt auf Werkmeister Franz Spet, ist in Verlust geraten. Sie wird hiemit für ungültig erklärt.

(M.Abt. 43 — 5034/51.)

Verlautbarung

Gemäß § 17 der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien werden die Benützungsberechtigten der nachstehenden Grabstellen aufgefordert, dieselben bis längstens 31. Oktober 1951 in einer des Friedhofes würdigen Weise anzulegen und zu pflegen, widrigenfalls die Grabstellen nach Ablauf dieser Frist eingeebnet und das Benützungsrecht an denselben aberkannt wird.

Kagraner Friedhof

Gruppe A: Nr. 5 „Schmidt“, Nr. 7 „Mausner“, Nr. 15 „Uhl“, Nr. 17 „Klager“, Nr. 25 „Fink“, Nr. 26 „Mayer“, Nr. 31/32 „Fischer“, Nr. 34 „Draxler“, Nr. 42 „Kirch“, Nr. 45 „Ranftl“, Nr. 51 „Kurz“, Nr. 57 „Balczarek“, Nr. 58/59 „Kurz“, Nr. 71 „Angermayer“, Nr. 81 „Husch-Aichinger“, Nr. 85 „Hoffmann“, Nr. 98 „Jordan“, Nr. 99 „Baumgartner“, Nr. 102 „Plaidl“, Nr. 107 „Niedermayer“, Nr. 19 „Mihslitz“, Nr. 110 „Skerjanc“, Nr. 116 „Ruzicka“, Nr. 122 „Joog“, Nr. 118 „Breinhösl-Kunzi“, Nr. 119 „Sprinzl“, Nr. 143 „Troll“.

Gruppe B: Nr. 22/23 „Treschy-Angst“.

Gruppe 1: Reihe 6, Nr. 15 „Schweitzer“.

Gruppe 1: Reihe 7, Nr. 3 „Bauer“.

Verlust von Dienstabzeichen

Die Dienstabzeichen Nr. 111 und 127 für die zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten und beideten Wachorgane sind in Verlust geraten. Sie werden hiemit für ungültig erklärt.

*

Das Dienstabzeichen Nr. 261 für die zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten und beideten Wachorgane ist in Verlust geraten. Es wird hiemit für ungültig erklärt.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 234/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 14. Mai 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 25. Mai 1951 zwischen dem Fachverband der Maschinen-, Stahl- und Eisenbaugewerkschaften Österreichs, Wien 3, Engelsberggasse 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Wien 1, Grillparzerstraße 14. Betrifft Entfernungs- und Landzulagen für den Zentralheizungs- und Lüftungsbau, Österreich mit Ausnahme von Wien. Dieser Kollektivvertrag wurde am 15. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 270/51 ein Zusatzkollektivvertrag (lohnrechtlicher Teil) hinterlegt, welcher mit 1. März 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Juni 1951 zwischen dem Fachverband der Erdölindustrie Österreichs, Wien 1, Reitschulgasse 2, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Wien 1, Grillparzerstraße 14. Betrifft Löhne für alle dem Fachverband der Erdölindustrie Österreichs angehörenden Erdölbohr- und Gewinnungsbetriebe einschließlich aller Nebenbetriebe und Werkstätten.

Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 16. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 272/51 ein Zusatzkollektivvertrag (Vertrag zum Rahmenvertrag vom 13. Juni 1951) hinterlegt. Abgeschlossen am 13. Juni 1951 zwischen dem Fachverband der chemischen Industrie Österreichs, Wien 3, Am Heumarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Industrie, Wien 6, Stumpfergasse 60. Betrifft Schmutz-, Gefahren- und Erschwerisulagen.

Dieser Zusatzkollektivvertrag zum Rahmenvertrag wurde am 18. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 273/51 ein Kollektivvertragszusatzübereinkommen hinterlegt, welches mit 1. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 29. Juni 1951 zwischen dem Direktor Dr. Siegmund Guggenberg, öffentlicher Verwalter für das österreichische Rundsruchwesen, Wien 4, Argentinierstraße 30 a (Ravag) und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten der freien Berufe, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft 10 Prozent Gehaltserhöhung 5. Lohn- und Preisabkommen.

Dieses Zusatzübereinkommen wurde am 18. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 274/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 30. Juni 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 30. Juni 1951 zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Fremdenverkehr, Fachgruppe Heilbadeanstalten, Kuranstalten und Heilquellen, Wien 1, Judenplatz 3-4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter für persönliche Dienstleistungen und Verknüpfungsbetriebe, Wien 6, Otto Bauer-Gasse 9. Betrifft 10prozentige Gehaltserhöhung in obigen Fachgruppenbetrieben Wiens.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 16. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 314/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 30. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 18. Mai 1951 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Wien 3, Zaunerg. 1-3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genussmittelarbeiter, Wien 8, Albertg. 35. Betrifft 12prozentige Lohnerhöhung in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, außer Fettindustrie, Eisfabriken Wien und Niederösterreich, Kohlensäure-Getränke-Industrie Wien und Niederösterreich, Futtermittelindustrie Wien, Niederösterreich und Oberösterreich, Fleischwaren- und Milchindustrie. Dieser Kollektivvertrag wurde am 31. August 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 315/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 15. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 2. Juli 1951 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, Wien 4, Gußhausstraße 15, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne der Firma Limberger Industrie und Bergbau AG.. Dieser Kollektivvertrag wurde am 31. August 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 317/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 25. Juni 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 22. Juni 1951 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, Wien 4, Gußhausstraße 15, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Lehrlingslöhne der feinkeramischen Industrie von Wien, Oberösterreich, Tirol, Kreideindustrie Burgenland, Kaolin-, Rohbeton- und Quarzsandgruben Niederösterreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 31. August 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 318/51 ein Zusatzkollektivvertrag vom 20. April 1951 hinterlegt, welcher mit 11. Juni 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Juni 1951 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, Wien 4, Gußhausstraße 15, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Zulagen in der Kalkindustrie von Wien und Niederösterreich. Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 4. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 322/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 4. April 1951 zwischen dem Fachverband der Bekleidungsindustrie Österreichs, Wien 7, Stiflgasse 1, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betr. Löhne in der Bettenindustrie Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 31. August 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 330/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 23. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 4. Mai 1951 zwischen der Innung der Steinmetzmeister, Wien 1, Rathausstraße 21, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne der Steinmetzmeister Wiens. Dieser Kollektivvertrag wurde am 31. August 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 331/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 15. Mai 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 9. Mai 1951 zwischen der Allgemeinen Bundesinnung des Gewerbes, Wien 1, Stubenring 8-10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne in den Taucherunternehmungen Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 19. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 338/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Juli 1951 zwischen dem Österreichischen Genossenschaftsverband als Fachverband der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Dellitzsch, Wien 1, Teinfaltstraße 1, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Gehaltserhöhung für Angestellte der gewerblichen Kreditgenossenschaften. Dieser Kollektivvertrag wurde am 19. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 342/51 ein Lohnübereinkommen hinterlegt, welches mit 18. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 18. Juli 1951 zwischen dem Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs, Wien 1, Grünangergasse 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, Wien 7, Seidengasse 15-17. Betrifft 5. Lohn- und Preisabkommen. Dieses Lohnübereinkommen wurde am 18. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Franz Lex

Rohrleitungsbau

Rohrformstücke

Sanitäre Anlagen

Wien

XVII, Steinergerasse Nr. 8

Telephon A 22-2-98, A 23-0-29

A 2363/26

Marktbericht

vom 24. bis 29. September 1951

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise
Salat, Stück	50—80
Kochsalat	100—160 (180)
Endiviensalat, Stück	50—70
Kartoffel, Stück	100—300 (400)
Kohl	140—200
Weißkraut	100—120 (140)
Rotkraut	140—200
Kohlrabi, Stück	30—70 (80)
Karotten	120—140
Blätterspinat	200—300
Neuseeländerspinat	200—350
Paradeiser	150—200 (260)
Gurken	150—200
Kürbis	120—150
Fisolen	280—400 (500)
Rote Rüben	100—120
Porree	120—160
Zwiebeln	130—160 (180)
Knoblauch	640—800 (1000)
Mais, Stück	60—80
Paprika, Stück	20—40

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	75—90
Sieglinde	100—130

Pilze

	Verbraucherpreise
Eierschwämme	800—1000 (1200)
Champignons	3500—4000

Obst

	Verbraucherpreise
Äpfel	200—400 (800)
Birnen	240—500
Zwetschen	200—260
Pfirsiche	400—600
Weintrauben	500—600
Preiselbeeren	1600—2000
Holler	200—350
Brombeeren	400—600
Wassermelonen	180—200 (250)
Zuckermelonen	200—300 (350)
Nüsse	1400—1800

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebel
Wien	865.400	43.500	19.200	400	74.000
Niederöst.	342.900	1.479.500	395.300	1.600	198.400
Burgenland	78.600	24.700	106.900	—	1.100
Oberöst.	1.000	—	11.000	—	—
Steiermark	1.400	—	126.900	2.100	—
Italien	4.100	—	74.500	—	—
Bulgarien	—	—	600	—	—
Spanien	—	—	6.000	—	—
CSR	—	—	3.500	—	—
Ungarn	—	—	136.700	—	—
Jugoslawien	—	—	430.900	—	—
Griechenland	—	—	39.400	—	—
Libanon	—	—	—	—	—

Inland	1.289.300	1.547.700	659.300	4.100	273.500
Ausland	4.100	—	691.600	—	—
Zusammen	1.293.400	1.547.700	1.350.900	4.100	273.500
Agrumen: Italien 12.300, Spanien 500, Libanon 12.560.					
Milchzufuhren: 4.260.429 Liter Vollmilch.					
6.415 Liter Magermilch.					

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	—	2	12	1	15
Niederösterreich	52	25	41	3	121
Oberösterreich	94	74	175	36	379
Salzburg	26	25	76	8	135
Steiermark	48	19	50	18	135
Kärnten	38	10	43	10	101
Burgenland	—	—	17	7	24
Tirol	5	5	77	6	93
Jugoslawien	50	9	41	6	106
Dänemark	—	—	182	—	182
Zusammen	313	169	714	95	1291

Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:

Wien	—	2	31	1	34
Niederösterreich	20	19	30	4	73
Oberösterreich	—	4	12	1	17
Steiermark	6	6	6	2	20
Burgenland	—	4	2	3	9
Kärnten	—	5	4	1	10
Tirol	—	—	7	2	9
Zusammen	26	40	92	14	172

Zentralviehmarkt:

Niederösterreich	—	2	8	4	14
Oberösterreich	—	2	10	2	14
Salzburg	—	2	27	4	33
Kärnten	—	—	12	—	12
Zusammen	—	6	57	10	73

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 11 lebende Kälber. Herkunft: Wien 7, Oberösterreich 1, Salzburg 1, Steiermark 1, Kärnten 1.

Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:

Auftrieb: 94 lebende Kälber. Herkunft: Wien 8, Niederösterreich 55, Oberösterreich 25, Steiermark 3, Burgenland 2, Tirol 1.

Zentralviehmarkt:

11 lebende Kälber aus Oberösterreich, 40 lebende Schafe aus Oberösterreich.

Schweinemarkt:

Auftrieb: (0) keiner.

Außermarktbezüge:

Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 67 Fleischschweine. Herkunft:

67 Fleischschweine aus Oberösterreich.

Schweineschlachthof:

Auftrieb: 963 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 131, Oberösterreich 533, Wien 42, Steiermark 226, Burgenland 31.

Kontumazanlage: geschlossen.

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalb- fleisch	Schweine- fleisch	Schweine- Rauch- fleisch	Innereien	Wurst	Knochen
Wien	2.131	204	1162	1440	1039	10.123	1381
Burgenland	2.350	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	42.450	—	190	—	—	—	—
Oberöst.	8.300	—	—	—	—	—	—
Salzburg	4.450	—	—	—	—	—	—
Steiermark	8.850	—	—	—	—	—	—
Kärnten	800	—	—	—	—	—	—
Tirol	4.650	—	—	—	—	—	—
Zusammen	73.981	204	1352	1440	1039	10.123	1381

Wien über St. Marx 123.585* 250* 40* 1330* 2916* 4315* 150*

Speck und Filz:

USA.: 212.537 kg.

Wien über St. Marx: —

in Stück	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Burgenland	165	511	2	—	3	—
Niederösterreich	872	876	94	140	22	—
Oberösterreich	525	383	88	4	4	—
Salzburg	11	27	131	—	—	—
Steiermark	114	341	120	30	—	1
Kärnten	1	14	6	—	—	—
Tirol	17	20	1506	—	4	—
Vorarlberg	—	—	258	—	—	—
Zusammen	1705	2172	2205	174	33	1

Wien über St. Marx 17* 84* 40* — — —

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 90 Schlächterpferde. Herkunft: Niederösterreich 25, Oberösterreich 2, Steiermark 17, Kärnten 36, Jugoslawien 10.

Nachmarkt:

Auftrieb: 41 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 1, Niederösterreich 10, Steiermark 20, Kärnten 10.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 141 Stück Ferkel, davon wurden 138 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 198 S, 7wöchige 230.60 S, 8wöchige 252.60 S, 12wöchige 380 S, 14wöchige 480 S.

Marktamt der Stadt Wien

PURATOR-KLÄRANLAGEN PURATOR-BENZINABSCHIEDER

aus Stahlbetonfertigteilen

BETONWERK

Osterreichische **MABA-** Unternehmung
BARTELS & SCHLARBAUM

Zentrale: Wien VI, Hofmühlgasse 20
Telephon B 22-5-10

Werk: Wiener Neustadt - Telephon 179

Gewerbebeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 17. September bis 22. September 1951 in der M.Abt. 63, Gewerbe-
register. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Adensam Johann Otto, Taschnergewerbe, Weiburggasse 4/III/146 (17. 8. 1951). — Austrochem Vertriebsgesellschaft chemischer Produkte m. b. H., Gemischwarenvorschleiß, beschränkt auf jene Waren, wie sie üblicherweise in einer Drogerie geführt werden, Biberstraße 15 (14. 8. 1951). — Beermann Gertrud geb. Taussig, Herstellung von chemisch-technischen Thermoplasten und Thermo-
ziegeln, Freyung 1/19 (27. 4. 1951). — Böheim, Ing. Heinrich, Großhandel mit metallenen Maschinen-
bestandteilen und metallenen Bestandteilen, die nach einem besonderen Verfahren oder nach eigener Konstruktion hergestellt werden, Bräuner-
straße 3/9 (2. 4. 1951). — Faulkner Edeltrud geb. Freyer, Übersetzungsbüro, eingeschränkt auf Übersetzungen für englische Sprache, Vorlaufstraße 5 (20. 8. 1951). — Fischel, Dr. Adolf Abraham, Erzeu-
gung von Natur- und Kunstdünger nach eigenem Verfahren, beschränkt auf die büromäßige Tätig-
keit, Freyung 3 (6. 2. 1951). — Hammerlindl Elfriede geb. Schmidt, Kleinhandel mit Schnittwaren, Hoher Markt 5 (18. 5. 1951). — Heilmann Thomas, Ge-
werbsmäßige Ausübung des unter Nr. 154.202 er-
teilten Patentes zur Einrichtung zur photographi-
schen Vergrößerung, Verkleinerung und Reproduk-
tion, Projektion, Vorführung von Filmen, Ent-
wickeln von Aufnahmen und Kopien, Trocknen von
Kopien und zur Beleuchtung, Laurenzer-
berg 3 (29. 8. 1951). — Horacek Karl, Handel mit
Alt- und Abfallstoffen und tierischen Nebenzeug-
nissen, Seitenstettengasse 3 (9. 8. 1951). — Hruska
Franz, Friseurgewerbe, Köllnerhofgasse 3 (18. 7.
1951). — Hruska Theresia geb. Vogl, Mieder-
machergewerbe, Freyung 2 (16. 8. 1951). — Joll,
Dipl.-Kfm. Dr. Peter, Ein- und Ausfuhrhandel mit
chemischen und technischen Artikeln, unter Aus-
schluß solcher, deren Verkauf an eine besondere
Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Rotenturm-
straße 25 (6. 7. 1951). — Kiesler Hans, Handel mit
Haushaltungsartikeln sowie Parfümerie- und Mate-
rialwaren (Kleinhandel), Wollzeile 22 (21. 6. 1951).
— Kindt Edgar, als Gesellschafter der offenen
Handelsgesellschaft „Kindt & Hössler“, Stricker-
und Wirkergewerbe, Göttweihgasse 1 (1. Spiegel-
gasse 11) (1. 8. 1951). — Kohlengroßhandelsgesell-
schaft m. b. H., „Am Rotenturm“, Großhandel mit
festen mineralischen Brennstoffen, Rotenturm-
straße 13 (2. 7. 1951). — Köstler, Dipl.-Kfm. Walter,
Einfuhr- und Ausfuhrhandel mit Textilwaren, Marc
Aurel-Straße 7/2a (8. 6. 1951). — Kurzbaier, Dipl.-
Kfm. Dr. Rudolf, Großhandel mit Holz, beschränkt
auf die büromäßige Tätigkeit, Kärntner Ring 3
(25. 7. 1951). — Landgraf Anna, Kleinhandel mit
Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckergewerbe, Soda-
wasser, Kracherln, Fruchtsäften, Marmeladen und
Gefrorenem, Fischhof 3 (Rothgasse 5) (25. 6. 1951).
— Löwi Anna, Gesellschafterin der offenen Han-
delsgesellschaft „Löwi & Co.“, Damenschneider-
gewerbe, Kärntner Straße 39 (1. Annagasse 1)
(5. 7. 1951). — Löwi Egon, Gesellschafter der Han-
delsgesellschaft „Löwi & Co.“, Damen-
schneidergewerbe, Kärntner Straße 39 (1. Anna-
gasse 1) (5. 7. 1951). — Marek Josef, Großhandel
mit Textilwaren, Wäsche und einschlägigen Kurz-
waren, Fichtegasse 5 (12. 7. 1951). — Müller Leo-
pold, Tischlergewerbe, unter Ausschuß der Füh-
rung eines Betriebes, in dem mindestens ein
Dienstnehmer beschäftigt ist, Wipplingerstraße 32
(13. 8. 1951). — Muth & Co., G. m. b. H., Einfuhr-
handel mit Düngemitteln, unter Ausschuß jener,
deren Verkauf an den großen Befähigungsnach-
weis oder an eine besondere Bewilligung gebunden
ist, Falkestraße 1 (18. 8. 1951). — Pessl Sigmund,
Damenfriseurgewerbe, Kärntner Straße 28 (2. 8. 1951).
— Pucher & Co., OHG, Ein-, Aus- und Durch-
fuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschuß
solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilli-
gung (Konzession) gebunden ist, und unter Aus-
schluß von Lebens- und Futtermitteln, Hohen-
staufengasse 9/6 (31. 7. 1951). — Rosner, Ing. Josef,
Alleininhaber der Firma „Ing. Josef Rosner“, Großhandel mit Röntgen- und elektromedizinischen
Apparaten, deren Bestandteilen und sämtlichen
Zubehörartikeln, Heßgasse 1 (12. 7. 1951). — Salzer
Werner, Optikergewerbe, Michaelerplatz 6 (7. 8.
1951). — Sasina Viktor, Großhandel mit Parfüme-
riewaren und Friseurbedarfsartikeln, Schönlatern-
gasse 5 (18. 7. 1951). — Schmidt Elisabeth geb.
Krismanek, Kleinhandel mit Kanditen, Zucker-

bäckerwaren, Fruchtsäften, Kracherln und Gefro-
renem, Naglergasse 5 (23. 4. 1951). — Schönfeld
Amalia geb. Bonyay, Alleininhaberin der Firma
„Leopold Lipik, Jug. Schönfeld Papierwarenfabrik,
Papiergroßhandel“, Großhandel mit Papier und
Papiersäcken, Landesgerichtstraße 20 (12. 5. 1951).
— Steinbrecher, Dr. Moritz Franz, Geschäfts- und
Wohnungsvermittlung, soweit es sich nicht um
Wohnungen und Geschäftslokale handelt, die nach
den geltenden Bestimmungen der Bewirtschaftung
unterliegen, Makartgasse 3 (9. 3. 1951). — Trav-
niczek Ernst, Großhandel mit Textilien, Marc
Aurel-Straße 10 (8. 8. 1951). — Traxler Maria,
Kleinhandel mit Textilwaren aller Art, Strick- und
Wirkwaren, Stadiongasse 4 (11. 7. 1951).

2. Bezirk:

Christiani, Dr. Alfred, Herstellung von chemi-
schen Zwischenprodukten für chemisch-technische,
kosmetische und pharmazeutische Produkte, Lin-
ker Vorkai des Donaukanals Nr. 463, gegenüber
Untere Donaustraße 31 (19. 6. 1951). — Fleihner
Karl, Friseurgewerbe, Lassallestraße 26 (10. 9. 1951).
— Hiltwein Edith geb. Landesmann, Handelsver-
tretung für chemische und pharmazeutische Ar-
tikel, Wohlmutstraße 17 (4. 9. 1951). — Lindauer
Gertrude, Kleinhandel mit Textilmeter- und Kon-
fektionswaren, Strick- und Wirkwaren, Haidgasse 9
(29. 8. 1951). — Poppek Ferdinand, Kleinhandel mit
Radioapparaten, deren Bestandteilen und Zugehör,
Fahrrädern und Nähmaschinen, Rotenterngasse 20
(19. 7. 1951). — Sedlacek Eugen, Herrenschneider-
gewerbe, Erzherzog Karl-Platz 16/1-2 (20. 8. 1951).

3. Bezirk:

Brazdil Franz, Rundfunkmechanikergewerbe, ein-
geschränkt auf die Zusammenstellung und Repara-
tur von Rundspruchempfangsgeräten aus fertig be-
zogenen Bestandteilen, Ungargasse 55 (29. 8. 1951).
— Fries, Dr. Otto Erich, Handelsvertretung, be-
schränkt auf die Vermittlung von Ein- und Aus-
fuhrhandelsgeschäften mit textilen Rohstoffen und
Halbfabrikaten, Weyrgasse 9 (23. 8. 1951). — Gruß
Otto, Schaufenster-, Ausstellungs- und Messegestal-
tung, Adamsgasse 3 (18. 8. 1951). — Krippel Helene,
Pferdelastentruckergewerbe, Arsenalweg Nr. 39
(3. 8. 1951). — Krupicka Jaroslav, Herrenschneider-
gewerbe, Schrottgasse 11 (3. 9. 1951). — Maralik
Josef, als Gesellschafter der offenen Handelsgesell-
schaft „Mukenhuber und Maralik“, Rundfunk-
mechanikergewerbe, eingeschränkt auf den Bau und
die Reparatur von Rundspruchempfangs-
geräten aus fertig bezogenen Bestandteilen, Barich-
gasse 2 (30. 8. 1951). — Mayr Felicitas geb. Schuh,
Erzeugung von Hüllen, Beuteln, Babyklars, Bade-
artikeln aus Plastik- und Kunststoffen, unter Aus-
schluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Pfarr-
hofgasse 13 (10. 8. 1951). — Mukenhuber, Ing. Josef,
als Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft
„Mukenhuber und Maralik“, Rundfunkmechaniker-
gewerbe, eingeschränkt auf den Bau und die Repa-
ratur von Rundspruchempfangsgeräten aus fertig
bezogenen Bestandteilen, Barichgasse 2 (30. 8. 1951).
— Pinger Maria geb. Kobler, Kleinhandel mit Kan-
diten, Schokoladen, Zuckerbäckergewerbe, alkoholfreien
Erfrischungsgetränken, beschränkt auf den
Verkauf an kartenlösende Besucher des Beatrix-
Kinos, Beatrixgasse 3, Beatrix-Kino (9. 8. 1951).
— Vogel Albert, gewerbsmäßige Ausübung des unter
Nr. 166.057 erteilten Patentes Hohlgefäße, insbeson-
dere für Krankenpflege, mit in der Dunkelheit
sichtbarer Mündung, Posthorngasse 1/7 (5. 9. 1951).
— Welpel Wilhelmine geb. Bauer, Kleinhandel mit
Obst, Gemüse, Erdäpfeln und Agrumen, Lechner-
straße 10 (20. 8. 1951).

4. Bezirk:

Hubiska Johann, Großhandel mit Nahrungs- und
Genußmitteln, Prinz Eugen-Straße 10 (29. 8. 1951).

5. Bezirk:

Hübner Leopoldine geb. Scheilko, Kleinhandel
mit Textilwaren und textilen Kurzwaren, Rüdiger-
gasse 15 (Grüngasse 22) (7. 8. 1951). — Junghahn
Gertrude geb. Hellmann, Kleinhandel mit Kanditen,
Zuckerbäckergewerbe, Gefrorenem und Fruchtsäften,
Rüdigergasse 9 (20. 8. 1951). — Neckham Leopoldine
geb. Draxler, Marktfahrgewerbe, beschränkt
auf den Handel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln,
Schwämmen, Beeren, Eiern, Butter, Topfen, Wild
und Geflügel, Schönbrunner Straße 38 (21. 6. 1951).
— Pfeifer Rudolf, Tischlergewerbe, Bräuhäusgasse 8
(3. 7. 1951).

6. Bezirk:

Bilzenec Anna geb. Pschick, Marktfahrgewerbe,
beschränkt auf den Handel mit Haus- und Küchen-
geräten sowie technischen Neuheiten, wie diese
üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden,
Liniengasse 5/3a (17. 4. 1951). — Gmeiner Engel-
bert, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken
in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zu-
gelassenen Nebenartikeln, Schmalzhofgasse 13
(4. 7. 1951). — Hesse, Dr. Eric Thomas, Allein-
inhaber der Firma Dr. Hesse und ph. Mr. Kubischta,
chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse, Fabrik-
mäßige Erzeugung von Reinigungs-, Regenerierungs-
Abbeiz-, Klebe-, Lederersatz- und Imprägnierungs-
mitteln für Stoffe, ferner fabrikmäßige Erzeugung
von Farben, Lötpasten, Desinfektions- und Pflanz-
schutzmitteln und chemisch-technischen Baustoffen,
erweitert auf die fabrikmäßige Erzeugung von
chemisch-kosmetischen Präparaten, Marchettigasse 14
(3. 9. 1951). — Kratky Leopoldine, Repassieren von
Strümpfen, Webgasse 10/13 (16. 7. 1951). — Pluhacek
Maria geb. Jelinek, Damenschneidergewerbe, Wall-
gasse 4/II/15 (31. 8. 1951). Schlusche Johann, Groß-

handel mit Rohwaren, Lehargasse 1 (1. 8. 1951). —
Vrbnjak Martin, Handel mit Tapezierartikeln,
Wallgasse 3 (3. 8. 1951). — Weiß Margarete geb.
Frech, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den
Handel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen,
Waldprodukten, Butter, Eiern, Geflügel, Wildbret und
Wurstwaren, Magdalenenstraße 13/5 (14. 6. 1951).

7. Bezirk:

Bauer Paul Adolf, Damenfilzhutmacher- und
Strohherzeugergewerbe, Zieglergasse 69 (25. 5.
1951). — Epstein Leo, Ein- und Ausfuhrhandel mit
Garnen und Kurzwaren, Leder und Häuten, Holz-
waren und Konservieren aller Art, Neubaugasse 80
(30. 7. 1951). — Friederich Rudolf, Gewerbsmäßige
Ausübung des unter Nr. 167962, Klasse 75, erteilten
Patentes, Vorrichtung zum abschnittweisen Betrach-
ten von Landkarten, Anzeigen oder dergleichen,
Neubaugasse 28 (3. 7. 1951). — Hedag, Leucht-
röhrengeß, m. b. H., Erzeugung von elektrischen
Gasentladungslampen und Röhren aus fertig bezo-
genen Bestandteilen unter Ausschuß jeder einem
handwerksmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätig-
keit, Neustiftgasse 70 (10. 8. 1951). — Jeraline,
Strick- und Jerseyfabrik Ges. m. b. H., Fabrik-
mäßige Erzeugung von Damenoberbekleidung aus
Jersey und sonstigen Stoffen und Strickwaren,
Lindengasse 26 (20. 12. 1950). — Kahn Olga, Klein-
handel mit Textilmeterwaren, Wäschewaren, Neu-
baugasse 84a (23. 7. 1951). — Nevasod Anton,
Herrenschneidergewerbe, Faßziehgasse 5/1/8 (3. 9.
1951). — Plank Karl, Großhandel mit Textil-, Strick-
und Wirkwaren, Kandlgasse 32 (22. 8. 1951). —
Schmalhofer Theresia Katharina, Kleinhandel mit
Parfümerie- und Materialwaren, Haushaltungs-
artikeln und einschlägigen Kurzwaren, Neustift-
gasse 17 (20. 8. 1951). — Schuster, Dkfm. Dr. Herbert,
Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage,
Führung und Überwachung von Büchern und Buch-
haltungen aller Art (Buchführergewerbe), Kaiser-
straße 37 (24. 8. 1951).

8. Bezirk:

Gruner Hedwig geb. Heidrich, Alleininhaberin der
Firma Hedwig Gruner, Großhandel mit Pappen-
deckel, Kartonagen, Attrappen, Papierwaren, aus-
schließlich für Kandidaten- und Zuckerbäcker-
geschäfte sowie Großhandel mit Galanteriewaren,
Lange Gasse 42 (28. 4. 1951). — Kucserits Rudolf,
Kleinhandel mit Kraftfahrzeugteilen und Zubehör,
Zeltgasse 6 (6. 8. 1951). — Mrha Emil, Erzeugung
von elektrischen Gasentladungslampen und Röhren
unter Ausschuß jeder Tätigkeit, die einem Hand-
werksbetrieb vorbehalten ist, Lange Gasse 14/1
(3. 8. 1951). — Pretscher Heinrich, Einfuhrhandel
mit Kolonialwaren und Ausfuhrhandel mit Waren
aller Art, mit Ausnahme von Holz und Chemikalien
und unter Ausschuß solcher Waren, deren Verkauf
an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebun-
den ist, Josefstädter Straße 34/1 (10. 8. 1951).

9. Bezirk:

Berger Sophie geb. Slama, Kleinhandel mit
Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putz-
mitteln, Haushaltsartikeln, Nußgasse 8 (13. 8.
1951). — Bieber Hermine geb. Pieler, Damen-
schneidergewerbe, Schlagergasse 10/1/7 (17. 8. 1951).
— Haslinger Anton, Montieren und Verlegen von
Eternitplatten unter Ausschuß jeder einem hand-
werksmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit,
Hörlgasse 5, im Hof (20. 8. 1951). — Inhauser Franz,
Gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 162753 er-
teilten Patentes, Kamm mit beweglichen Borsten-
trägern, Ingen-Housz-Gasse 4/2 (29. 8. 1951). —
Konior Hermine geb. Fuchs, Kleinhandel mit
Blumen und Kerzen, Lustkandlgasse, gegenüber
O.Nr. 39 an der linken Aufgangseite von der
Canisiuskirche (zur Gänze hinter der Baufluchtlinie
ein transportabler Straßenstand) (25. 8. 1951). —
Ledwinka Friedrich, Handelsvertretung für Kraft-
fahrzeuge, Rossauer Lände 39 (11. 8. 1951). —
Mayerhofer, Dipl.-Ing. Franz, Vulkanisierergewerbe,
Nußdorfer Straße 82 (21. 8. 1951). — Mitterreiter
Franz, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer
im Betrieb einer Tankstelle auf zwei Zapfauslässe
begrenzt, Säulengasse 3, im Hofe links vor dem
Garagator (26. 6. 1951). — Ronay Ferdinand Julius,
Handelsvertretung für Maschinen, Werkzeuge und
Zubehör, Hernals Gürtel 32/6 (16. 8. 1951). —
Schaffer Margaretha geb. Rautschka, Kleinhandel
mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckergewerbe,
alkoholfreien Erfrischungsgetränken, belegten Brö-
chen und Speiseeis in der Betriebsform eines Kino-
büfets, Nußdorfer Straße 84 (Lichtspiele Liechten-
werd) (1. 8. 1951). — Schubert Hugo, Beton- und
Kunststeinherstellergewerbe, eingeschränkt auf die
Erzeugung von Buchstaben aus Kunststeinmasse,
Hörlgasse 18/9 (13. 9. 1951). — Schuh Johanna,
Betrieb einer elektrischen Wäschierolle, Sobieski-
gasse 35 (2. 8. 1951). — Stöckl Maria geb. Schartel,
Damenschneidergewerbe, Fuchshallergasse 12/28
(18. 6. 1951). — Tischler Joachim, Alleininhaber der
Firma Joachim Tischler, Großhandel mit
Getreide, Georg Sigl-Gasse 8/10 (16. 8. 1951). —
Vitek Hedwig geb. Stauffer, Repassieren von
Strümpfen, Währinger Straße 6 (18. 8. 1951). —
Wastl Ernest, Fleischergewerbe, Porzellangasse 54
(20. 8. 1951). — Zehetner Ludwig, Großhandel mit
Getreide, Futtermitteln und Kunstdünger, Porzellan-
gasse 10/17 (3. 8. 1951). —

10. Bezirk:

Blaschka Johann Karl, Geschäfts- und Wohnungs-
vermittlung, soweit es sich nicht um Wohnungen
und Geschäftslokale handelt, die nach den jeweils
geltenden Bestimmungen der Bewirtschaftung

unterliegen, Leebgasse 38 (14. 8. 1951). — Kromer Josef, Papierwarenerzeugung, Neureichgasse 33/35 (28. 7. 1951). — Steiner Anton, Spenglergewerbe, Dampfgasse 25 (8. 9. 1951).

11. Bezirk:

Tichy Kurt, Zuckerbäckergewerbe, eingeschränkt auf die Gefrorenenerzeugung, Kopalgasse 70 (25. 6. 1951).

12. Bezirk:

Dunkel Walter, Handelsagentur für Maschinen und Armaturen, Malfattgasse 24/30 (3. 9. 1951). — Filipic Johann, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Werthenburggasse 7 (22. 6. 1951). — Granner, Dr. Wilhelm, Großhandel mit Seifen, Wasch- und Putzmitteln, eingeschränkt auf die Erzeugnisse der Fabrik Spiller, Hohenbergstraße 18 (17. 7. 1951).

13. Bezirk:

Kosmos, Kohlen-, Koks- und Brennholz-Handels-ges. m. b. H., Großhandel mit festen Brennstoffen, Hietzinger Kai 5 (1. 8. 1951). — Wolf Rudolf Josef, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Altgasse 22 (7. 8. 1951).

15. Bezirk:

Bretterbauer Franz, Großhandel mit Wein in Flaschen und Gebinden, Grangasse 1 (10. 8. 1951). — Kobler Robert, Gemischtwarenhandel im Großen mit Nahrungs- und Genußmitteln, landwirtschaftlichen Produkten, Bekleidung und Textilien, textilen Rohstoffen und Halbfabrikaten, Schuhen, Leder, Tapezierer- und Sattlerbedarf, Rohwaren, Häuten und Fellen, Möbeln, Fußbodenbelag und Tapeten, Papier- und Schreibwaren, Buchbindereibedarf und Postkarten, Uhren und Uhrenbestandteilen, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Edelsteinen und Perlen, Galanterie-, Bijouterie- und Lederwaren sowie Sportartikeln, Spielwaren, kunstgewerblichen Artikeln, unverarbeitetem Papier, Parfümerie-, Wasch- und Haushaltungsartikeln, ärztlichem und zahnärztlichem Laborbedarf, Brauhirschengasse 41 (30. 7. 1951). — Saßmann Margarete geb. Bily, Damenschneidergewerbe, Hütteldorfer Straße 89 (28. 8. 1951).

16. Bezirk:

Bartek Karl, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, beschränkt auf Anzug-, Kostüm- und Mantelstoffe, Liebhartschasse 42 (30. 7. 1951). — Geiger Franz, Kleinhandel mit Fahrrädern und Fahrräderbestandteilen, Fahrradzubehör und Bereifungen, Neulerchenfelder Straße 70 (24. 7. 1951). — Klečka, Dr. Leopold, Kleinhandel mit Damenoberbekleidung,

Leichenfelder Gürtel 31 (26. 7. 1951). — Lidauer Anna geb. Stahl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Ottakringer Straße 105 (5. 6. 1951). — Muck Michael Johann, als Gesellschafter der OHG „August Kollmann“, Fleischer- und Hasnerstraße 117 (7. 8. 1951). — Rubin Josef, Kunstharpf- und -presserei, Wichtelgasse 40 (4. 7. 1951).

17. Bezirk:

Binder Robert, Glas- und Gebäudereiniger, Rokitskygasse 12 (16. 8. 1951). — Kainz Karl, Herrenkleidernachhergewerbe, Thelemanngasse 8/15 (22. 8. 1951). — Pennerstorfer Franz, Zuckerbäckergewerbe, Rosensteingasse 88 (24. 8. 1951). — Schratzenbach Margarete geb. Kylian, Schuhmachergewerbe, Gschwandnergasse 21 (Ecke Kapitelgasse 1) (10. 8. 1951).

18. Bezirk:

Etzenberger Juliana geb. Horvath, Marktfahrer-gewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Eiern, Butter, Geflügel und Wildbret sowie Selchfleisch, Schopenhauerstraße 25 (31. 7. 1951). — Jäger Karl, Herrenschneider, Alsegger Straße 18 (1. 9. 1951). — Jelinek Marie geb. Ruis, Damenschneidergewerbe, Währinger Straße 91 (3. 9. 1951). — Schweiger Erich, Miedermachergewerbe, Währinger Straße 94 (25. 8. 1951). — Tinter, Dipl.-Ing. Richard, Kleinhandel mit Musikinstrumenten und Saiten, Währinger Straße 106 (27. 8. 1951). — Watzl Leopold, Großhandel mit Wein, Leitnermayergasse 43 (16. 8. 1951).

19. Bezirk:

Artbauer Martin, Tischlergewerbe, Philipovich-gasse 1 (29. 8. 1951). — Baierl Pauline geb. Schuh, Kleinhandel mit Milch, Milchkischgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Weinberggasse 42 (26. 7. 1951). — Danzmayr Anna geb. Obermayer, Garde-robehaltung, Josefstadt 1, Kahlenbergrestaurant (9. 8. 1951). — Körting, Dipl.-Ing. Alfred, Ein- und Ausfuhrhandel mit chemisch-technischen Produkten und Maschinen für die chemisch-technische Branche, Kaasgrabengasse 19 (8. 8. 1951). — Mundspurger Helene geb. Siegemund, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Agurken, Essig, Senf, Suppen-würze und Eiern, Friedlgasse 63 (4. 8. 1951). — Strauß Johann, Großhandel mit Regenmänteln und Tischtüchern aus Nylon und Plastik, Dionysius Andrássy-Straße 1 (= Silbergasse 30) (21. 8. 1951).

20. Bezirk:

Blau Ferdinand, Kleinhandel mit Musikinstrumen-ten und deren Bestandteilen wie Saiten usw., Greiseneckergasse 16 (= Wintergasse 5 a) (22. 8. 1951). — Elias Ottokar, Gold- und Silberschmiedegewerbe, Dresdner Straße 72 (4. 9. 1951). — Fleischhacker Anna geb. Kühnel, Hunde- und Pferdeschur sowie Badeanstalt für Tiere, Gerhardusgasse 18 (10. 8. 1951). — Forster Franz Anton, Kleinhandel mit Par-fümeriewaren, Haushaltartikeln, Materialwaren, Photoartikeln, Marchfeldstraße 13 (10. 8. 1951). — Matl Albert, Handel mit Briefmarken, Engerth-schasse 134 (30. 8. 1951).

21. Bezirk:

Dluhos, Ing. Jaroslav Alois Emil, als Gesellschafter der OHG „Dluhos & Co.“, Mechanikergewerbe, Stryeckgasse 10 (21. 8. 1951). — Löschl Johanna, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanterie-waren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Brünner Straße 57 (27. 8. 1951). — Prochaska Rudolf, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Waldprodukten, Eiern, Butter, Geflügel und Selch-

BLECHE

ALUMINIUM-
SCHWARZ-
WEISS-
VERZINKTE-
ZINK-



A.J. GASSER & Co.

Früher: Industrie- und Bergbaubedarfs-A.G.

Wien IV, Brucknerstr. 8, Tel. U 45-5-85

A 2990/13

fleisch, Neu-Kagran, Straße der Roten Armee 5 (7. 8. 1951). — Zand Franz, Kleinhandel mit Möbeln, unter Ausschluss von Büromöbeln und beschränkt auf den Verkauf von einzelnen Möbelstücken, Brünner Straße 116 (31. 7. 1951).

22. Bezirk:

Bichinger Gertrude, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haus-haltungsartikeln, Materialwaren, Toiletteartikeln, Mineralöl und Mineralölprodukten, Leder-, Galan-terie- und Bijouteriewaren, kunstgewerblichen Arti-keln, Papier, Büroartikeln, Papier- und Schreib-waren, Eisen, Eisenwaren, Haus- und Küchen-geräten, Glas- Porzellan, Keramik, Fußbodenbelag, Tapeten sowie Kleinhandel mit Bekleidung und Textilien, Spiel- und Korbwaren, Sportartikeln und Kinderwagen, Mannsdorf 27 (24. 7. 1951).

24. Bezirk:

Bohun Franz, Bäckergewerbe, Mödling, Achsenau-gasse 17 (3. 9. 1951). — Gallhuber Josef, Großhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Maria-Enzersdorf, Riemerschmiedgasse 1-3 (10. 8. 1951). — Wagner Kriemhilde, Zusammensetzung eines Toto-Roulette-Spieles aus fertig bezogenen Bestandteilen lt. Patentschutz Nr. 397.502, unter Ausschluss jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Brunn am Gebirge, Röntgengasse 16 (2. 8. 1951).

26. Bezirk:

Rubi Karl, Betrieb eines Schwimm- und Sonnen-bades, Gugging, Badgasse 5 (Eigengrund) (23. 8. 1951). — Zeman Ladislaus, Herrenschneidergewerbe, Klosterneuburg, Hartmannngasse 1 (20. 8. 1951).

Ludwig und Wilhelm

A 3073/6

Braun

Schneiderei für Maß- und Fertigungskleidung
WIEN V,

Anzengrubergasse 7 — Telephon U 47-2-22

Sanitär-technische Einrichtungen
und Armaturen für Gas-, Wasser-
und Dampfleitungen

Kohlberger & Prager

Wien IV, Schikanedergasse 1

Telephon B 20-5-40 Serie

Telegramm-Adresse: Kohlbergprager

A 3061/6

Franz Ventruba

Spezialist in Parkettböden

Wien XVII, Geblergasse 62

Telephon A 28-3-75

Verlegungen mit u. ohne Material
sowie Abziehen sämtlicher Parkett-
böden mit Hand sowie maschinell

A 4003/3

A 4013



verhütet und beseitigt **Hausschwamm**

Jahrzehnte bewährt

R. Avenarius, Wien I, Burgring 1

KARL FIBI

Maler- und Anstreichermeister

Wien XX,

Allerheiligenplatz 15

Telephon A 42-1-26 B

A 4089/6

REX

Büromaschinenvertrieb

C. BECK & DR. BOBRETZKY

Wien IX, Währinger Straße 6-8

Telephon A 10-5 55, A 10-5-56

A 3002

Otto Gälzer's Wwe.

Gartengestaltung

Sportplatzbau

Kulturtechnik

Wien XIII, Lainzer Straße 173

Telephon A 53-5-42

A 4086/6



*pflegt den Boden —
glänzt im Flu!*

A 2957/6



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR
UNIVERSELLE WÄRMETECHNIK M. B. H.

WIEN XXI, PRAGER STRASSE 145

TELEPHON A 60-5-14 △

Ölfeuerungen, Gasfeuerungen, Industrie-
ofenbau, öl-, gas-, elektrisch beheizt
Induktionsöfen für Leicht- u. Schwermetall

A 2488/12

Franz Bock

Großhandel mit Beleuchtungskörpern,
techn. u. elektrotechnischen Artikeln

Wien VII, Guttenberggasse 25

Telephon B 34-0-95

A 3064/6

MALER- UND
ANSTREICHERMEISTER

Otto Jakowitsch

WIEN III, PAULUSPLATZ 9

TELEPHON B 52-2-84

A 3012/6



SANDSTRAHLARBEITEN
LOHNMETALLISIERUNGEN

RUDOLF RENGSHAUSEN K.G.
III. VERL. ERDBERGSTR. 88 · U13 O 76

A 2468

ZIMMEREI

Franz Krebs

Wien XVI, Huttengasse 28

Telephon A 38-5-45

Holzhaus- und Stiegenbau

A 2609/13

Dipl.-Ing.

Rudolf Timmel

Rund- und Schnittholz
Inland und Export

Wien XIX, Muthgasse 20

A 3065/2

WERKSTÄTTE
FÜR MALEREI UND ANSTRICH

Johann F. Gärtner

Wien XV, Meiselstraße 43

Telephon-Nr. A 38-3-64 U

A 2217/26

ILSE WITTINGER

BAUMATERIALIENGROSSHANDEL
LAA AN DER THAYA

BÜRO:

WIEN XIX, OBKIRCHERGASSE 42/1/6
FERNRUF B 12-0-67

A 2579/4



Fabrik
für Holzsärge,
Metallsärge,
Sargverzierungen

Leopold Wolf & Co.

Wien XII, Michael-Bernhard-Gasse 12-14

Telephon R 35-0-24

A 3058/26

FRANZ VASULKA

BAU- UND
ORNAMENTENSPENGLEREI

A 2281

Wien XIX,
Peter Jordan-Straße 21
Tel. B 17-7-40 u. R 53-1-26 Z

Rostinitfarben

aus garantiert reinem Leinölfirnis erzeugt, sind
der beste Schutzanstrich für eiserne Tragwerke,
Masten, Blechdächer, Türme, Dachrinnen etc.

Rostschutzfarben- und Lackfabrik
Dr. J. Werber

WIEN VI, Dürergasse 19

Telephon B 23-309

Gegründet 1890

A 2361/26



Leopold Krizek

MALER UND
ANSTREICHER

**WIEN XIV,
Penzinger Straße 150**
13. Stiege

A 2565/10

Geprüfter Zimmer- und Dekorationsmaler
Anstreichermeister und Möbellackierer

FRITZ MATEJCEK

Moderne Wohnkultur

Übernahme von Villen und Neubauten,
Wohnungen, Stiegenhäusern von der ein-
fachsten bis zur feinsten Ausführung
Skizzen · Billigste Preise

WIEN XII, SCHONBRUNNER ALLEE 36, TEL. R 36-9-38
WERKSTÄTTE: WIEN XII, AICHHOLZGASSE 20

A 2255/12

Hans Janschitz

Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen

Wien I, Getreidemarkt 18

Telephon A 32-5-28

A 24-3-34

A 2341

Ing. Heinrich Kozak

BAU- UND ZIMMERMEISTER

WIEN VII

Mariahilfer Straße 116

Telephon B 38-0-53

A 2555/13

» STABEG «

Apparatebaugesellschaft m.b.H.
Wien XIV, Reinlgasse Nr. 5-9, Tel. A 39002/3

Fabrik für Gleisbaumaschinen,
Motordraisinen, Druckluftbremsen
und sonstige Einrichtungen
für Eisen- u. Straßenbahnbedarf

3001

Josef Laimer

Transportunternehmer

Wien XXI, Stammersdorf

Erbpoststraße Nr. 11

Telephon A 60-2-10

A 3079/17

W. HAMBURGER

Papier- u. Zellulosefabriken Pitten, N.-Ö.

Zentrale: Wien I, Mahlerstraße 7
Telephon R 27-3-67 R 22-3-88

Papier-Verarbeitungswerke

Neunkirchen, Niederösterreich

Textilhülsen - Rundkartonagen

Gasschläuche - Staubsaugerschläuche

Kartonagenwerk Schiltern, Niederösterreich

Rundkartonagen - Ölfaschen

Patentdosen, imprägniert u. kaschiert

Spezialanfertigungen

A 3028a/13

PFLASTERMEISTER

NOWAK IGNAZ

Wien XV, Gablenzgasse Nr. 105

Büro

Wien XIII, Neuhartgasse Nr. 62

Telephon A 54-8-35

A 3041/4

FRÖHLICH & PERTHEN

GEGRÜNDET 1889

HOCH- UND NIEDERSpannung

WIEN III, Erdbergstraße 65 / U 19-0-98

WIEN III, Ungargasse 45 / U 17-1-12 U

A 2742/12

Johann & Alois Razim

Wien VII/62, Neubaugasse 63

Telephon B 35-505

EMAILSCHILDER

für Licht-, Kraft- und Heizungsanlagen

Reklameschilder, Hinweistafeln

Warnungstafeln

HAUS- UND TORNUMMERN

A 2686/13



Rotundengelände, Osthalle

Wien XVIII, Jörgerstraße 10

Tel. A 27-5-80

A 4004/2

Hoch- und Tiefbau-Arbeiten aller Art

KARL HENGL

Baumeister

Wien XVII, Dornbacher Straße 38

Telephon A 23-4-80

A 3071/3

Leopold Böhm

STADTPFLASTERMEISTER

Kontrahent der Gemeinde Wien

Wien XXI, Stammersdorf, Bergg. 46

Telephon A 61-101 U

A 3015/3

Alois Heitner

Schwarzdeckergewerbe

Neuerstellung und Instandhaltung
von Pappdächern aller Art

Büro: Wien V, Strobachgasse 2/11

Telephon B 25-9-50

Lager: X, Buchengasse 46

A 3018/3

Themelis G. Diamantis

Schwämme- und Rehleder - Großhandlung

Wien I, Lichtensteg 2

Telephon U 28-3-88 U 23-4-13

A 3021/3

Karl Hirtenstein

Metallgießerei

Wien XI, Geringergasse 25

Telephon B 51-9-24

A 1014/6

Bauglaserei, Glasschleiferei
Spiegelerzeugung

Anselm Leitner

Wien XIX, Wein-
berggasse 3. Tel. B 13-7-48

A 4064/3

BAU- UND GALANTERIE-SPENGLEREI

JOSEF TRNKA

WIEN XXI

SCHLOSSHOFER STRASSE 18

TELEPHON A 61-9-62

A 3013/6

ENTWURF-, PLANUNGS-, BAUBÜRO

ING. ANTON LEIMER

Architekt und Stadtbaumeister

Gerichtl. beeideter Sachverständiger und Schätzmeister

Wien VI, Mariahilfer Straße Nr. 95, Telephon A 35-409

Übernahme aller Bauarbeiten

Entwurf

Einreichung

Berechnung

Bauausführung

Industrie- und Wohnhausbau, Bombenschadenbehebung

Neu-, Zu- und Umbauten

A 4008/2

BOOG & CO. K.G.

Hebezeuge und Transportgeräte

Büro:

Wien XIX, Vormosergasse 3, Tel. B 11-0-51

Betrieb:

Wien XIX, Kahlenberger Str. 2b, Tel. B 11-0-85

A 2975/6

Selbstroller

A 2998/3

Verdunkelungen

Brettellalousien

Holzrollbalken

Durchsichtige

Schaufensterrollos

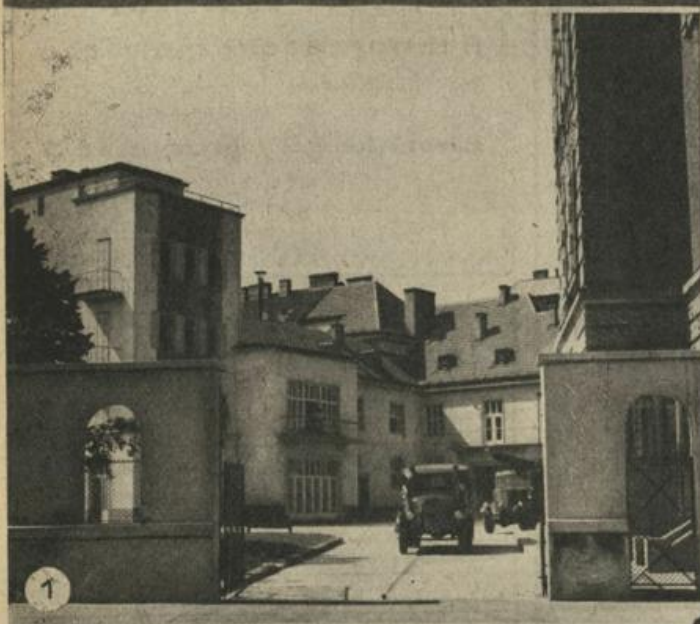
ERZEUGNISSE

sowie alle Arten von Reparaturen

HEINRICH STEIN

WIEN IV, FAVORITENSTRASSE 24 U 49-0-64

Wiener Bilder



Zu unserem Artikel auf der ersten Seite: 1. So repräsentiert sich die Hauptfeuerwache Favoriten dem Beschauer. — 2. Die Auffahrt des gesamten Wagenparks im Hof der Feuerwache. — 3. Alarm! Über die Rutschbäume eilen die Feuerwehrmänner in die Garage zum ausfahrtsbereiten Gerätewagen. — 4. Übung am Tankwagen. — 5. Die schweren Gasgeräte müssen oft überprüft werden. — Bild 6 und 7 zeigen die neue Magirusleiter, die in der Zentrale Am Hof eingestellt ist.
(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)